Die approbierte Originalversion dieser Diplom-/Masterarbeit ist in der Hauptbibliothek der Technischen Universität Wien aufgestellt und zugänglich.
http://www.ub.tuwien.ac.at

The approved original version of this diploma or master thesis is available at the main library of the Vienna University of Technology.
http://www.ub.tuwien.ac.at/eng

Barrierefreie Tourismusangebote in Schutzgebieten am Beispiel des Biosphärenparks Nockberge

Diplomarbeit

ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades

eines Diplom-Ingenieurs

unter der Leitung von

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Getzner

E 280/3 Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik

Department für Raumplanung

eingereicht an der Technischen Universität Wien

Fakultät für Architektur und Raumplanung

Verfasser: Lukas Öhlinger

Matrikelnummer: 0826969

Studienkennzahl: 066 440

Wien, Juni 2016

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbständig angefertigt habe. Es wurden nur die in der Arbeit ausdrücklich benannten Quellen und Hilfsmittel benutzt. Wörtlich oder sinngemäß übernommenes Gedankengut habe ich als solches kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift

Kurzfassung

Die vorliegende Arbeit soll im Rahmen der Forschungskooperation Science_link die Möglichkeiten von barrierefreien Tourismusangeboten in Schutzgebieten am Beispiel des Biosphärenparks Nockberge untersuchen. Barrierefreie Infrastruktur wird angesichts einer immer älter werdenden Bevölkerung zunehmend wichtiger. Nationale und internationale Gesetze schreiben Barrierefreiheit vor, beziehen sich in ihren Richtlinien jedoch vorwiegend auf die Zugänglichkeit von Gebäuden und sonstiger Infrastruktur. Die Barrierefreiheit einer touristischen Destination besteht aber nicht ausschließlich aus der Zufahrmöglichkeit für behinderte Menschen, sondern beinhaltet auch die Aufenthaltsqualität und die Erlebbarkeit der Attraktionen in gleichem Ausmaß, in dem diese nicht behinderten Menschen möglich sind. Die meisten Schutzgebiete haben neben ihrer vorrangigen Aufgabe, dem Natur- bzw. Landschaftsschutz, auch eine Erholungs-, Kultur- und Bildungsfunktion.

Die Möglichkeiten zur Gestaltung hängen jedoch stark von der Schutzgebietskategorie und den Verordnungen für das jeweilige Gebiet ab. Der Biosphärenpark Nockberge verfügt in Form der durch das Gebiet führenden Nockalmstraße über eine Erschließung, die die Befahrung mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln ermöglicht. Verschiedenste Sehenswürdigkeiten, Ausstellungen und Einkehrmöglichkeiten ergänzen das Angebot. Die meisten Besuchereinrichtungen befinden sich entlang der Straße und sind daher leicht erreichbar.

Darüber hinaus können aber verschiedenste Hilfsmittel dabei helfen, Hindernisse zu überwinden oder beeinträchtigte Sinne auszugleichen. Barrierefreiheit in einem naturnahen Gebiet muss daher keineswegs bedeuten, alle Wege zu asphaltieren, was den Charakter der Natur einschränken würde. Vielmehr soll eine möglichst breite Nutzergruppe durch kreative Lösungen angesprochen werden. Auf die Beschreibung von barrierefreien Unterkünften und gastronomischen Betrieben wird aufgrund des Umfanges der Arbeit und der dazu reichlich vorhanden Literatur verzichtet. Einige Schutzgebiete und Naturparks im In- und Ausland bieten spezielle Angebote für behinderte Menschen, welche auch im Biosphärenpark Nockberge verwirklicht werden könnten. Diese Arbeit soll dazu einen Überblick liefern.

Abstract

This diploma thesis deals with accessible tourism infrastructure for people with disabilities in the Bioshpere Reserve Nockberge. Accessible infrastructure is an issue that gets more and more important because of the aging population in most industrial countries.

Local and international standards and guidelines require accessibility but primarily related on buildings and built environment. The accessibility of a touristic destination consists more than ramps for wheelchair users; it means that every customer with special needs can enjoy the stay without any problems. Most protected areas have in addition to their primary task of the Protection of nature and landscape also recreational, cultural and educational functions.

The biosphere reserve Nockberge gives with its scenic Nockalm Road the possibility to enter this protected area with different kind of transportation. Various places of interest, exhibitions and restaurants complete the range of attractions. Most visitor facilities are located along the road and therefore easy to access.

Furthermore various devices and aids can help to overcome obstacles or compensate impaired senses. Accessibility in natural areas should not mean to pave all roads, which would limit the natural character. Rather, a broad group of users should be addressed by creative solutions. The description of these solutions does not contain accessible hotel rooms and restaurants because of the extensive range of literature to this topic. Some protected areas and nature parks offer already special facilities for disabled persons, which could be realized in the biosphere reserve Nockberge. This work try to provide an overview.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich bei all jenen bedanken, die mich während dieser Arbeit unterstützt haben. Ein herzliches Dankeschön meinem Betreuer an der TU Wien, Michael Getzner, der mich hervorragend unterstützt und motiviert hat. Das gilt auch für meine Ansprechpartner der Forschungskooperation science_link des Biosphärenparks Nockberge und des Instituts für Ökologie der Universität Klagenfurt, auf deren Anregung die Themenwahl meiner Arbeit zurückgeht.
Außerdem möchte ich mich bei all jenen Menschen bedanken die mir für Auskünfte zur Verfügung standen, mir hilfreiche Informationen zukommen ließen oder an der Umfrage teilnahmen.
Nicht zuletzt gilt mein Dank meinen Eltern, die mich während meines Studiums finanziell unterstützt haben und meinem Vater Walter Öhlinger im speziellen für das Korrekturlesen.

Geschlechterneutrale Formulierung

In dieser Arbeit wird die männliche Form in einem neutralen Sinne verwendet, Frauen und Männer werden in den Texten gleichermaßen angesprochen. Der Verzicht auf „-innen“ dient der besseren Lesbarkeit und stellt keine Diskriminierung dar.

Inhalt

Erklärung 2
Kurzfassung 3
Abstract 4
Danksagung 5
1. Einleitung 9
1.1. Ausgangslage 9
1.2. Problemstellung 11
2. Grundlagen und Gesetze zur Barrierefreiheit 13
2.1. Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG 13
2.2. Kärntner Antidiskriminierungsgesetz – K-ADG 14
2.3. Barrierefreiheit in ÖNORMEN 15
2.4. OIB-Richtlinie Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit 16
2.5. Die Touristische Servicekette 16
2.6. Universal Design 18
2.7. Zwei-Sinne-Prinzip 20
2.8. Bedeutung der Normen und Gesetze für Schutzgebiete 21
3. Schutzgebiete und Naturparks 22
3.1. Kategorien von Schutzgebieten in Österreich 22
3.2. Schutzkategorien der IUCN 23
3.3. Biosphärenparks 24
3.4. Nationalparks 24
3.5. Naturparks 25
3.6. Natura-2000-Gebiete 25
3.7. Planung und Management 26
3.8. Räumliche Aspekte von Schutzgebieten 28
3.8.1. Auswirkungen auf formale Raumplanungsinstrumente 28
3.8.2. Hoher Besucherdruck 28
3.8.3. Regionale Entwicklung 29
3.9. Bedeutung für Barrierefreiheit 29
4. Biosphärenpark Nockberge 30
4.1. Lage und Basisdaten 30
4.2. Erschließung 31

4.3. Kulturelle und naturräumliche Besonderheiten des Biosphärenparks und der Region 34
4.4. Geschichte der Biosphärenparks ... 35
4.5. Besuchereinrichtungen ... 35
4.6. Veranstaltungen ... 37
4.7. Besucher des Biosphärenparks und der Region ... 37
4.8. Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz (K-NBG) ... 41
4.9. Auswirkungen des Schutzgebietes auf die räumliche Entwicklung der Region ... 42
4.10. Organisation und Verwaltung ... 43
4.11. Biosphärenparkplan ... 43
4.11.1. Leitbilder und Ziele ... 44
4.12. Bedeutung von Barrierefreiheit für die Ziele des Biosphärenparks ... 45
4.13. Schlussfolgerungen ... 45
5. Statistische Daten zu Menschen mit Behinderungen ... 46
6. Erfahrungen anderer Schutzgebiete mit barrierefreiem Tourismus ... 49
6.1. Nationalpark Berchtesgadener Land ... 49
6.2. Nationalpark Gesäuse ... 50
6.3. Nationalpark Eifel ... 51
6.4. Nationalpark Thayatal ... 52
6.5. Nationalpark Neusiedlersee – Seewinkel ... 52
6.6. Nationalpark Donauauen ... 52
6.7. Schlussfolgerungen ... 52
7. Internetumfrage zu Barrierefreiheit in Schutzgebieten ... 54
7.1. Konzept der Befragung ... 54
7.2. Ergebnisse ... 55
8. Möglichkeiten zur barrierefreien Gestaltung von Schutzgebieten ... 58
8.1. Kennzeichnung und Information ... 58
8.1.1. Kennzeichnung und Information vorab ... 58
8.1.2. Barrierefreie Internetseiten ... 60
8.1.3. Leitsysteme vor Ort ... 61
8.2. Materielle Besucherinfrastruktur ... 65
8.2.1. Gehwege ... 66
8.2.2. Rastplätze ... 69
8.2.3. Spielplätze ... 70

8.2.4. Parkplätze 71
8.2.5. Toiletten 72
8.3. Hilfsmittel und Unterstützende Services 74
8.3.1. Geländegängige Rollstühle und Zubehör 74
8.3.2. FM-Koffer 76
8.3.3. Nachfüllstation für Sauerstoffflaschen 76
8.4. Öffentliche Verkehrsmittel 76
8.4.1. Gondelbahnen 78
8.5. Ausstellungen 78
8.5.1. Texte 79
8.5.2. Audiotexte 80
8.5.3. Schautafeln im Aussenbereich 81
8.5.4. Reliefmodelle und ertastbare Objekte 82
9. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen 84
Quellen 86
Expertenbefragungen und Auskünfte: 92
Tabellenverzeichnis: 93
Abbildungsverzeichnis: 93
Anhang 96

1. Einleitung

„Barrierefreiheit ist essentiell für 10 % der Bevölkerung, notwendig für 40% der Bevölkerung und komfortabel für 100 % der Bevölkerung.“ (Forschungsgesellschaft Mobilität, 2009a)

Dieses Zitat verdeutlicht den praktischen Nutzen von Barrierefreiheit. Nicht nur für Menschen im Rollstuhl, sondern auch für ältere Menschen oder Personen mit schwerem Gepäck kann Barrierefreiheit eine Erleichterung sein. Spezielle Angebote für gehörlose bzw. sehbehinderte Menschen können den Nutzerkreis von Produkten und Dienstleistungen erhöhen.

Durch die steigende Lebenserwartung sind immer mehr Menschen in ihrem Alltag auf Hilfsmittel angewiesen. Zu einer gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gehört auch der für die meisten Menschen in Europa selbstverständliche Urlaub ein oder zwei Mal jährlich. Für behinderte Menschen ist es ungleich schwieriger ein geeignetes Reiseziel zu finden.

Oft entsprechen Unterkünfte und Attraktionen nicht den Anforderungen an ein gelungenes Urlaubserlebnis. Urlaubsreisen, welche zwar als barrierefrei beworben werden, die Erwartungen aber nicht vollständig erfüllen, können das Vertrauen in Anbieter und Veranstalter sowie das Interesse an zukünftigen Reisen beeinträchtigen.

1.1. Ausgangslage

Eine Studie des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie kommt zu dem Schluss, dass Menschen mit einer Mobilitäts- und Aktivitätseinschränkung 2006 mit 60,9 % der Befragten deutlich seltener eine Urlaubsreise antraten als der Durchschnitt der deutschen Bevölkerung mit 74,7% (Neumann, 2008, S. 57). Als Gründe hierfür werden das geringere Einkommen von Menschen mit Behinderung, aber auch die Sorge vor fehlenden Angeboten genannt (Neumann, 2008, S. 57).

Zudem verbrachten Menschen mit Mobilitäts- und Aktivitätseinschränkungen die Haupturlaubsreise mit 42,9 % deutlich häufiger im Inland als der Durchschnitt der deutschen Bevölkerung mit 28,4 %, was mit der besseren Verfügbarkeit von Informationen begründet wird (Neumann, 2008, S. 60).

Die Reisemotive von mobilitäts- oder aktivitätseingeschränkten Menschen unterscheiden

sich nur unwesentlich von anderen Urlaubern, „Entspannung, keinen Stress haben, sich nicht unter Druck setzen“ wird von 58,7 % der Personen mit Einschränkungen gegenüber 61,6 % der Gesamtbevölkerung am häufigsten genannt. Das Interesse an „Gesundem Klima“ ist mit 46,9 % gegenüber 43,2 % der Gesamtbevölkerung wie jenes an „Natur erleben“ mit 44,2 % gegenüber 41,5 % der Gesamtbevölkerung sogar ein wenig ausgeprägter (Neumann, 2008, S. 67).

Die Tourismusbranche versucht seit einigen Jahren auf diese Nachfrage zu reagieren und bietet einzelne als barrierefrei gekennzeichnete Unterkünfte und Aktivitäten an. Auch einige Naturschutzgebiete versuchen ihre Attraktionen mit barrierefreien Führungen, rollstuhlgerechten Wegen und anderer Infrastruktur besser zugänglich zu machen.

Zum Tourismus in Schutzgebieten gibt es nur eine geringe Anzahl an wissenschaftlichen Arbeiten, meist handelt es sich um Ratgeber für Verantwortliche von Natur- und Nationalparks.

Im Rahmen des Euregio-Projekts *Parks & Benefits – Baltic protected areas and tourism* entstand der Ratgeber *Master guide on accessibility of protected areas for all* in dem Kriterien für Besucherparkplätze, öffentliche Verkehrsmittel, Wege, Schautafeln und Toiletten kurz und bündig dargestellt werden (EUROPARC Federation, 2012, S. 10ff).

Einen ähnlichen Überblick bietet das *Park Accessibility Evaluation Manual* der Nationalparkbehörde des australischen Bundesstaates Victoria. In diesem werden die Anforderungen für barrierefreie und barrierearme Infrastruktur von Nationalparks nach den Prinzipien des Universal Designs in die drei Zugänglichkeitsstufen *Basic access*, *Intermediate Access* und *Universal Access* eingeteilt (Travability Pty Ltd, 2013, S.10).

Das österreichische Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Kultur hat eine Reihe von Orientierungshilfen bezüglich Barrierefreiheit für die Tourismusbranche herausgegeben, von denen sich eine barrierefreien Naturangeboten widmet. Die Bedürfnisse verschiedener Personengruppen – von Menschen mit Mobilitätseinschränkung über Menschen mit Sehbehinderung oder Hörbehinderung, Allergikern bis zu Menschen mit eingeschränktem Sprachverständnis und Orientierungsschwierigkeiten – werden dargestellt und Beispiele für Angebote und Information genannt (Aigner et. al., 2015, S. 13 ff).

1.2. Problemstellung

Diese Arbeit soll einen Überblick über Voraussetzungen und Möglichkeiten der Barrierefreiheit am Beispiel des Biosphärenparks Nockberge aufzeigen. Es soll analysiert werden, welche barrierefreien Angebote sich unter den im Nationalpark gegebenen Voraussetzungen am besten umsetzen lassen.

Die konkreten Forschungsfragen dieser Arbeit sind:

- Welche Voraussetzungen muss ein Schutzgebiet erfüllen, um barrierefrei zu sein?
- Welche rechtlichen Normen betreffen den Biosphärenpark Nockberge?
- Welche Möglichkeiten gibt es, Naturschutzgebiete für eine größtmögliche Benutzergruppe zugänglich zu machen?

Zur Beantwortung dieser Fragen werden zu Beginn in Kapitel 2 die Definitionen und rechtlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit in Gesetzen und Normen mittels Literaturrecherche und einigen Experteninterviews ergründet.

Im nächsten Kapitel werden die Aufgaben und Auswirkungen von Schutzgebieten im Allgemeinen beschrieben.

Das vierte Kapitel widmet sich dem Biosphärenparks Nockberge und seiner Umgebung. Es werden die Einrichtungen des Biosphärenparks und seine Bedeutung für den Tourismus in der Region beschrieben sowie die rechtlichen Grundlagen und die Ziele des Biosphärenparkplans ergründet.

Das fünfte Kapitel untersucht auf Basis von statistischen Daten die mögliche Zielgruppe von barrierefreiem Tourismus.

Das sechste Kapitel analysiert die barrierefreien Angebote und Erfahrungen in anderen Schutzgebieten, vorwiegend im deutschsprachigen Raum.

Um auf weitere Wünsche von betroffenen Personengruppen eingehen zu können, wurden im siebten Kapitel in einer über das Internet durchgeführten Umfrage Personen nach Erfahrungen mit oder Interesse an barrierefreier Infrastruktur in Schutzgebieten quantitativ und qualitativ befragt.

Im letzten Teil der Arbeit werden Best-Practice-Beispiele und Maßnahmen, die helfen können, die Infrastruktur des Biosphärenparks Nockberge besser zugänglich zu machen,

angeführt und beschrieben.

Auf die Beschreibung von barrierefreien Unterkünften wurde aufgrund des Umfanges der vorliegenden Arbeit und der zu diesem Aspekt reichlich vorhandenen Literatur verzichtet.

2. Grundlagen und Gesetze zur Barrierefreiheit

Im folgenden Kapitel soll auf grundlegende Konzepte sowie auf die in Österreich und speziell im Bundesland Kärnten anzuwendenden Gesetze eingegangen werden.

Österreich hat sich mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet, niemanden auf Grund der Behinderung zu diskriminieren, gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen und Chancengleichheit und Zugänglichkeit zu gewähren (BMASK, 2011, S. 2).

Neben dem eher allgemein gehaltenen Artikel 7 der Bundesverfassung *„Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. […] Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten",* gibt es eine Vielzahl an Gesetzen, Normen und Richtlinien, wie dies umzusetzen ist.

2.1. Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG

Das Bundesgleichstellungsgesetz verbietet jegliche Form der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen.

Behinderung wird als *„Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erschweren"* definiert, wobei *„nicht nur vorübergehend"* mit *„mehr als voraussichtlich sechs Monate"* bestimmt wird.

Eine unmittelbare Diskriminierung liegt vor, wenn *„eine Person auf Grund einer Behinderung in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person erfährt, erfahren hat oder erfahren würde".* Die mittelbare Diskriminierung bezeichnet eine Ungleichbehandlung, die durch *„vermeintlich neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren sowie Merkmale gestalteter Lebensbereiche"* entsteht.

Ob eine Beeinträchtigung nach dem Bundesgleichberechtigungsgesetz als Diskriminierung geltend gemacht werden kann, hängt auch von dem mit der Beseitigung verbundenen Aufwand, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Beklagten, den allgemeinen Auswirkungen auf den geschützten Personenkreis sowie eventuell durch den Beklagten in Anspruch genommene Förderungen zur Beseitigung von Barrieren und dem Zeitpunkt des

Entstehens der Barriere ab. Auch wenn die Beseitigung einer Barriere rechtswidrig wäre, liegt nach dem BGStG keine Diskriminierung vor.

Als barrierefrei gelten im Sinne des BGStG Bauten, wenn, falls vorhanden, *„einschlägige auf den gegenständlichen Fall anwendbare Rechtsvorschriften zur Barrierefreiheit eingehalten wurden“* (BGStG, § 6 Absatz 4) und sie *„für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“* (BGStG, § 6 Absatz 5).

Um eine außergerichtliche Einigung zu erzielen, sieht das BGStG ein Schlichtungsverfahren vor. Scheitert dieses, kann auf Schadenersatz geklagt werden.

Bekommt der Kläger Schadenersatz zugesprochen, bedeutet das allerdings nicht, dass eine Barriere beseitigt werden muss (Ossberger, 2014, persönliche Auskunft).

Die Bestimmungen beziehen sich auf die *„gesamte Verwaltung des Bundes einschließlich der von ihm zu beaufsichtigenden Selbstverwaltung und einschließlich dessen Tätigkeit als Träger von Privatrechten“* sowie *„Rechtsverhältnisse einschließlich deren Anbahnung und Begründung sowie für die Inanspruchnahme oder Geltendmachung von Leistungen außerhalb eines Rechtsverhältnisses, soweit es jeweils um den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen geht, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, und die unmittelbare Regelungskompetenz des Bundes gegeben ist“.* Das Gesetz betrifft also auch alle Unternehmen und die als private Rechtsträger angeboten Leistungen der Bundesländer (Noflatscher, 2014, persönliche Auskunft).

2.2. Kärntner Antidiskriminierungsgesetz – K-ADG

Neben dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz gibt es eigene Gleichstellungsgesetze der Bundesländer für alle Gebäude und Einrichtungen, die nach Artikel 15 BV-G in die Kompetenz der Länder fallen. Hierzu zählen auch Naturschutzgebiete, da der Naturschutz in Österreich in die Kompetenz der Bundesländer fällt.

Ziel des Kärntner Antidiskriminierungsgesetzes ist neben der Verhinderung der Diskriminierung Behinderter auch die Bekämpfung von Ungleichbehandlung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Alter, sexueller Orientierung, Religion oder Weltanschauung. Eine *„unmittelbare Diskriminierung“* liegt wie im BGStG bei einer *„weniger günstigen Behandlung“* vor.

In § 30 wird gefordert, dass Land, Gemeinden und Gemeindeverbände Maßnahmen zu treffen haben, um Menschen mit Behinderung die „*Aufnahme in ein Dienst- oder Ausbildungsverhältnis, die Ausübung des Dienstes, den beruflichen Aufstieg und die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, es sei denn, diese Maßnahmen würden das Land, die Gemeinde oder den Gemeindeverband unverhältnismäßig belasten*“.

Verstöße gegen das K-ADG können bei der Antidiskriminierungsstelle des Landes gemeldet werden, diese bietet Unterstützung und Beratung für die Opfer von Diskriminierungen an (K-ADG, § 33).

Im Fall einer Diskriminierung kann der Leiter der Antidiskriminierungsstelle bei der Gleichbehandlungskommission einen Antrag stellen. Diese entscheidet, ob eine Diskriminierung vorliegt, übermittelt gegebenenfalls einen Vorschlag zur Beendigung der Diskriminierung und fordert dazu auf, diese zu beenden.

Von Interessensverbänden behinderter Menschen wird kritisiert, dass bei den Gleichbehandlungskommissionen der Bundesländer de facto keine rechtliche Handhabe gegen eine Diskriminierung besteht (Noflatscher, 2014, persönliche Auskunft).

2.3. Barrierefreiheit in ÖNORMEN

ÖNORMEN sind freiwillige Standards, die mit Hilfe von Experten erarbeitet werden (Austrian Standards Institute, 2014, online). Einige der ÖNORMEN befassen sich direkt mit dem Bau behindertengerechter Gebäude und Anlagen bzw. enthalten Kapitel zu dem Thema und sollen vorübergehend oder dauerhaft beeinträchtigten Personen „*eine sichere Nutzung von Gebäuden und Anlagen weitgehende ohne fremde Hilfe“* ermöglichen (ÖNORM 1600, S. 3). Viele davon sind auch für Barrierefreiheit in Schutzgebieten relevant.

Die ÖNORM B 1600 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen“ gibt vor, welche Anforderungen Gebäude, Außenanlagen, Bedienungselemente, Orientierungssysteme, Beleuchtung, Sanitäranlagen und Möblierung erfüllen müssen, um als barrierefrei zu gelten. Auch die Kennzeichnung barrierefreier Einrichtungen wird von der Norm vorgegeben.

Die ÖNORM 1603 gibt ergänzend dazu bauliche Mindestanforderungen an neuerrichtete oder umgebaute Tourismus- und Freizeiteinrichtungen vor. Ziel ist „*die Schaffung von baulichen Grundvoraussetzungen für ein weitgehend selbstbestimmtes und von Fremdhilfe*

unabhängiges Leben von Menschen mit Behinderungen oder alten Menschen, um die Notwendigkeit von Assistenzleistungen zu minimieren.“ (ÖNORM 1603, S. 3).

Die in der Norm vorgegebenen Bestimmungen beziehen sich auf Sanitärräumlichkeiten, Gästezimmer, Gastronomie, die innere und äußere Erschließung von Gebäuden sowie auf Freizeiteinrichtungen. Das Kapitel „Freizeitanlagen“ umfasst Schwimmbäder, Dampfbäder, Saunen, Fitnessstudios, Solarien, Massagebereiche, Kosmetikbereiche, Friseurläden, Geschäfte, Kinderspielbereiche, Sport- und Spieleinrichtungen, Rad- und Wanderwege, Seilbahnen, Liftanlagen, Aufstiegshilfen, Stege und Einstiegshilfen für Gewässer, Grillplätze, Tiergärten und -gehege sowie allgemeine Anforderungen für Freizeiteinrichtungen.

2.4. OIB-Richtlinie Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit

Um die in einigen Punkten stark voneinander abweichenden Bauordnungen der österreichischen Bundesländer zu vereinheitlichen, wurden vom Österreichischen Institut für Bautechnik die OIB-Richtlinien geschaffen. Diese wurden teilweise in die Bauordnungen der Bundesländer übernommen (OIB 2015, online).

Die OIB-Richtlinie 4 widmet sich dem Thema Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit. Die derzeit für Kärnten gültige Ausgabe von Oktober 2011 regelt in Kapitel 2 die Erschließung von Gebäuden und in den Kapiteln 3– 5 den Schutz vor Rutsch-, Stolper-, Absturz- und Aufprallunfällen bzw. herabstürzenden Gegenständen. Kapitel 8 verweist für Wohnbauten auf einige Punkte der ÖNORM 1600.

Eine aktuellere Version der OIB-Richtlinie mit einigen Änderungen wurde 2015 vom Österreichischen Institut für Bautechnik herausgegeben, jedoch von erst 3 Bundesländern in die jeweilige Bauordnung übernommen (OIB 2015a, online).

2.5. Die Touristische Servicekette

Bei Tourismusangeboten, die den Anspruch stellen barrierefrei zu sein, ist es wichtig, dass dies für die gesamte Servicekette von Information und Buchung über An- und Abreise bis zu Angeboten, Aktivitäten und Unterkünften vor Ort gilt. Fehlt eine dieser Leistungen, kann dies Probleme mit sich bringen, ist sie bei der Buchung nicht zweifelsfrei als barrierefrei gekennzeichnet, stellt das ebenfalls ein Hindernis dar (Noflatscher, 2014, persönliche Auskunft).

Eine vom Allgemeiner Deutscher Automobil Club e. V. (ADAC) herausgegebene Planungshilfe für Tourismuspraktiker nennt folgende Punkte als unverzichtbare Elemente der touristischen Servicekette:

- *Vorbereiten, Informieren und Buchen*

- *An- und Abreise*

- *Ankommen und Orientieren*

- *Wohnen und Schlafen*

- *Essen und Trinken*

- *Freizeit und Sport*

- *Service und Assistenz*

- *Unterhaltung und Kultur*

- *Ausflug und Shopping*

- *Erinnern und Bestätigung finden*

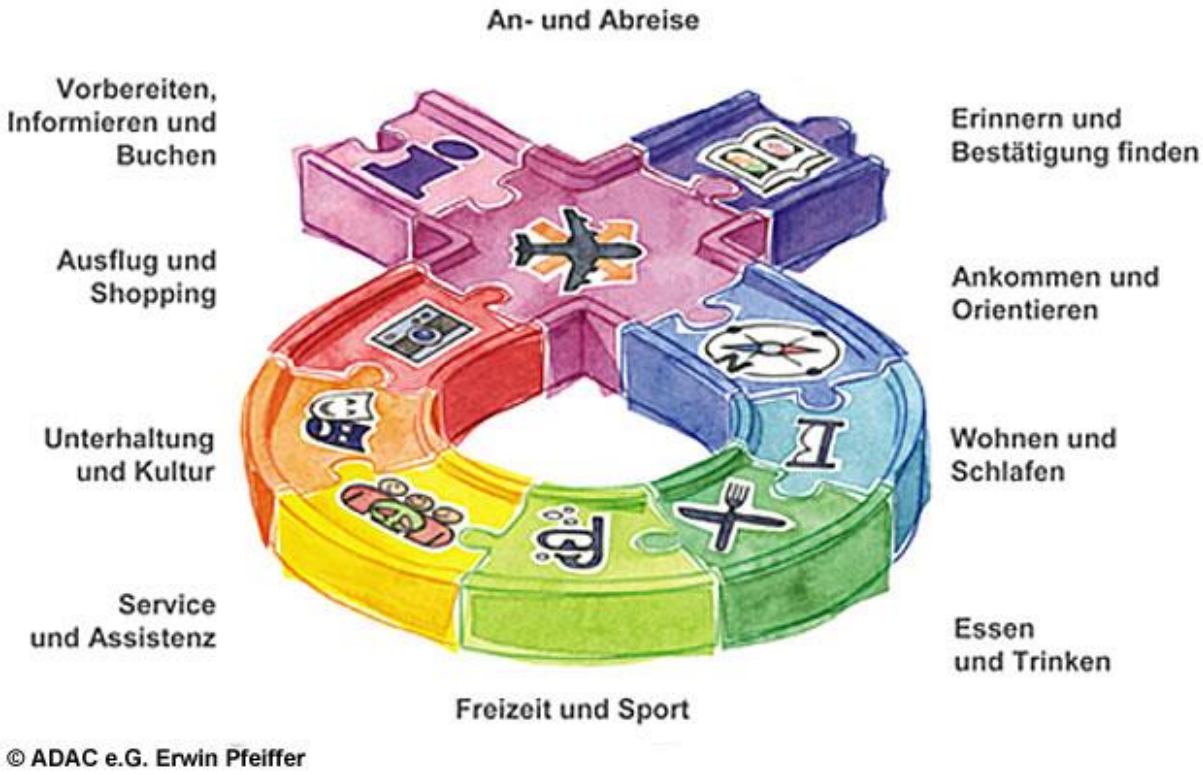


Abbildung 1: Die touristische Servicekette Quelle: http://www.allgaeu-tirol-barrierefrei.eu/ideen.php?css=1

Grundsätzlich sind diese Serviceleistungen für alle Urlauber von Bedeutung, Menschen mit Behinderung stoßen allerdings häufiger auf nicht barrierefreie Glieder in der Servicekette.

Ein barrierefreier Biosphärenpark benötigt also auch eine barrierefreie Umgebung und Angebote, die einen Aufenthalt vervollständigen.

2.6. Universal Design

Bei Universal Design handelt es sich um ein Designkonzept, das versucht, Produkte für so viele Menschen wie nur möglich ohne Anpassungen oder spezielle Ausführungen nutzbar zu machen (FTB, 2014, online).

Zur Erreichung diese Ziels kommen 7 Prinzipien zum Einsatz: Breite Nutzbarkeit, Flexibilität in der Benutzung, Einfache und intuitive Benutzung, sensorisch wahrnehmbare Informationen, Fehlertoleranz, niedriger körperlicher Aufwand sowie Größe und Platz für Zugang und Benutzung (FTB, 2014, online).

Produkte, die nach den Prinzipien des Universal Design angefertigt wurden, sind nicht speziell für behinderte Menschen angefertigt, sondern berücksichtigen auch die Bedürfnisse

von allen Altersgruppen, beiden Geschlechtern, Links- und Rechtshändern sowie unterschiedlichen Körpergrößen (accessibleplayground.net, 2015, online).

Prinzip 1: Breite Nutzbarkeit	• Gleiche Möglichkeiten der Nutzung für alle Nutzer zur Verfügung stellen: identisch, soweit möglich; gleichwertig, falls dies nicht möglich ist. • Ausgrenzung oder Stigmatisierung jedwelcher Nutzer vermeiden. • Mechanismen zur Erhaltung von Privatsphäre, Sicherheit und sicherer Nutzung sind für alle Nutzer gleichermaßen verfügbar sein; das Design für alle Nutzer ansprechend gestalten.
Prinzip 2: Flexibilität in der Benutzung	• Wahlmöglichkeiten der Benutzungsmethoden vorsehen. • Rechts- oder linkshändigen Zugang und Benutzung unterstützen. • Die Genauigkeit und Präzision des Nutzers unterstützen. • Anpassung an die Schnelligkeit des Benutzers vorsehen.
Prinzip 3: Einfache und intuitive Benutzung	• Unnötige Komplexität vermeiden • Die Erwartungen der Nutzer und ihre Intuition konsequent berücksichtigen. • Ein breites Spektrum von Lese- und Sprachfähigkeiten unterstützen. • Information entsprechend ihrer Wichtigkeit kennzeichnen. • Klare Eingabeaufforderungen und Rückmeldungen während und bei der Ausführung vorsehen.
Prinzip 4: Sensorisch wahrnehmbare Informationen	• Unterschiedliche Modi für redundante Präsentation wichtiger Informationen vorsehen (bildliche, verbale, taktile). • angemessene Kontraste zwischen wichtigen Informationen und ihrer Umgebung vorsehen. • Maximierende Lesbarkeit von wichtigen Informationen. • Unterscheiden von Elementen in der Art der Beschreibung (z.B. einfache Möglichkeit nach Anweisungen oder Instruktionen zu

	geben). • Kompatibilität mit einer Palette von Techniken oder Geräten, die von Menschen mit sensorischen Einschränkungen benutzt werden, vorsehen.
Prinzip 5: Fehlertoleranz	• Arrangieren der Elemente zur Minimierung von Risiken und Fehlern: die meist benutzen Elemente am besten zugänglich; risikobehaftete Elemente vermeiden, isolieren oder abschirmen. • Warnungen vor Risiken und Fehlern vorsehen. • Fail-Safe-Möglichkeiten vorsehen. • Bei Operationen, die Wachsamkeit verlangen, unbewusste Aktionen nicht ermutigen.
Prinzip 6: Niedriger körperlicher Aufwand	• Die Beibehaltung der natürlichen Körperhaltung ermöglichen. • Angemessene Bedienkräfte verlangen. • Minimierung sich wiederholender Aktionen. • Andauernde körperliche Beanspruchung vermeiden.
Prinzip 7: Größe und Platz für Zugang und Benutzung	• Eine klare Sicht auf wichtige Elemente für jeden sitzenden oder stehenden Benutzer vorsehen. • Eine komfortable Erreichbarkeit aller Komponenten für alle sitzenden oder stehenden Benutzer sicherstellen. • Unterstützen unterschiedlicher Hand- und Greifgrößen. • Ausreichend Platz für die Benutzung sonstiger Hilfsmittel oder von Hilfspersonen vorsehen.

Tabelle 1: Prinzipien des Universal Designs. Quelle: Eigene Darstellung nach FTB 2014, online

2.7. Zwei-Sinne-Prinzip

Das Zwei-Sinne-Prinzip besagt, dass für eine barrierefreie Gestaltung Information immer über mindestens zwei Sinne erfassbar sein muss, um für möglichst alle Menschen erfassbar zu sein.

„Informationen müssen für 2 einander ergänzende Sinne eindeutig und gut wahrnehmbar ausgegeben werden. Akustische Informationen müssen zusätzlich visuell angezeigt werden.

Falls vorhanden, müssen gesprochene Informationen im Wesentlichen den visuellen Informationen entsprechen. Visuelle Informationen sind zusätzlich akustisch oder taktil anzubieten.

Sind akustische Informationen für Menschen mit Hörbehinderungen nicht eindeutig wahrnehmbar (z.B. Störschall, akustische Reflexion), müssen entsprechende Vorkehrungen (induktive Höranlagen, Steckdose für Hörhilfsmittel u. dgl.) getroffen werden. Schrankensysteme mit Gegensprechanlage müssen mit Induktion ausgestattet sein.“
(ÖNORM B 1600, S. 30)

Auf diese Weise sind Informationen sowohl für seh- als auch für hörbehinderte Menschen wahrnehmbar.

2.8. Bedeutung der Normen und Gesetze für Schutzgebiete

Zusammenfassend kann aus den bisher beschriebenen Aspekten der Barrierefreiheit in Hinblick auf die heimischen naturräumlichen Schutzgebiete festgehalten werden: Die Republik Österreich hat sich international dazu verpflichtet Barrierefreiheit umzusetzen. Sowohl der durch das Land Kärnten geführte Biosphärenpark als auch alle durch private Dienstleiter betreute Einrichtungen müssen für behinderte Menschen ohne besondere Erschwernisse nutzbar sein. Um diese Erschwernisse soweit als möglich zu minimieren, ist es bei der Planung von Gebäuden, öffentlichen Räumen sowie sonstigen Produkten und Dienstleistungen notwendig, Mindeststandards zu definieren und gegebenenfalls von betroffenen Personengruppen testen zu lassen. Für Gebäude und einige Tourismus- und Freizeiteinrichtungen bieten die Önormen 1600 und 1603 Definitionen von solchen Mindeststandards.

Sind für Produkte und Dienstleistungen keine Normen definiert, empfiehlt es sich, diese soweit als möglich universell nutzbar zu machen. Das bedeutet beispielsweise, dass das Zwei-Sinne-Prinzip berücksichtigt wird sowie dass Produkte ohne Komplexität und körperlichen Aufwand den Bedürfnissen von Personen aller Körpergrößen, beider Geschlechter, Links- und Rechtshändern und aller Altersgruppen gleichermaßen gerecht werden.

3. Schutzgebiete und Naturparks

In Österreich und auch international gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten, Schutzgebiete zu benennen und zu kategorisieren. Die Gewichtung bzw. die Schwerpunktsetzung zwischen Schutzfunktion, Erholungsfunktion, Bildungsfunktion und Forschung kann sich dabei erheblich unterscheiden. Im folgenden Kapitel werden die verschiedenen Arten von Schutzregimen, der Biosphärenpark Nockberge im speziellen und die räumlichen Auswirkungen von Schutzgebieten beschrieben.

3.1. Kategorien von Schutzgebieten in Österreich

Naturschutz und viele für Schutzgebiete relevante Rechtsmaterien, wie Fischerei, Jagd und Raumordnung, fallen in Österreich gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) in die Kompetenz der Bundesländer.

Das Umweltbundesamt nennt österreichweit folgende Arten naturschutzrechtlicher Gebiete: Nationalparks, Europaschutzgebiete (verordnete Natura-2000-Gebiete), Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Natur-Landschaftsschutzgebiete, Naturparks, Geschützte Landschaftsteile, Biosphärenparks, Sonstige Schutzgebiete (außer Naturdenkmäler) (Umweltbundesamt, 2015a, online). Die Kategorien Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Naturdenkmal kommen in allen österreichischen Bundesländern vor (Aubrecht, 2002, S. 7).

Einige der Schutzkategorien bestehen nur in einigen Bundesländern, die Auflagen können sich auch innerhalb derselben Kategorie von Bundesland zu Bundesland unterscheiden. Für jedes einzelne Gebiet werden zusätzlich Schutzbestimmungen und Auflagen in Gebietsverordnungen festgelegt (Umweltbundesamt, 2015a, online). Insgesamt fallen 27 % der Fläche Österreichs unter eine oder mehrere Schutzgebietskategorien (Umweltbundesamt, 2015a, online).

In folgendem Kapitel wird vorwiegend auf jene Gebiete eingegangen, welche sich für Besucherverkehr eignen.

3.2. Schutzkategorien der IUCN

Die *International Union for Conservation of Nature and Natural Resources* (IUCN) kategorisiert Schutzgebiete nach deren Schutzziel und der Art des Managements (IUCN, 2013, Vorwort S. VII).

Diese Art der Kategorisierung wird auch von den Vereinten Nationen verwendet und gilt als internationaler Standard (IUCN, 2013, Vorwort S. X).

Die Kategorien 1a und 1b, *Wilderness Area* und *Strict Nature Reserve* dienen dem Schutz von Gebieten, die von Menschen weitgehend unberührt sind. Menschlicher Einfluss ist stark reguliert und beschränkt sich vorwiegend auf Forschung und Monitoring. Bei Kategorie 1a überwiegt das Forschungsinteresse, bei 1b der Erhalt der Wildnis (IUCN, 2013, S. 13).

Kategorie 2 *National park* dient dem Schutz von größeren naturnahen Gebieten und Ökosystemen. Nationalparks sind ebenfalls streng geschützte Naturgebiete, ermöglichen allerdings Besucherverkehr. Als vorrangige Ziele werden neben dem Schutz auch die Erholungsfunktion und Bildung genannt.

Kategorie 3 *Natural monument or feature* dient dem Schutz von spezifischen Naturdenkmälern wie beispielsweise Geländeformen, Höhlen, Wasserfälle oder Bäume (IUCN, 2013, S. 13).

Kategorie 4 *Habitat/species management area* schützt spezifische Spezien und deren Lebensräume.

Kategorie 5 *Protected landscape/seascape* schützt Gebiete, die durch die längere Interaktion von Mensch und Natur entstanden sind. Zu dieser Kategorie zählt auch der Biosphärenpark Nockberge. Der Erhalt einer Kulturlandschaft soll vorwiegend durch traditionelle Bewirtschaftungsmethoden erreicht werden. Als weitere Ziele werden unter anderem Möglichkeiten zur Erholung und Tourismus genannt.

Kategorie 6 *Protected area with sustainable use of natural resources* schützt Ökosysteme, die der nachhaltigen Gewinnung von Ressourcen dienen.

Falls mit dem Schutzgedanken vereinbar, sollen alle Gebiete unter anderem auch Erholungs-, Kultur- und Bildungszwecken dienen (IUCN, 2013, S. 12).

Der Anteil des den vorrangigen Zielen der entsprechenden Schutzgebietskategorie entsprechenden Gebietes sollte mindestens 75 % betragen (IUCN 2013, S. 34).

3.3. Biosphärenparks

Ein Biosphärenreservat oder Biosphärenpark ist ein Schutzgebiet nach dem *Man and the Biosphere Programme* der UNESCO. Diese Schutzgebietsart wurde 1976 geschaffen um Ökosysteme und Landschaften zu schützen, die durch die kulturelle Nutzung des Menschen geprägt sind.

Als Hauptfunktionen werden der Erhalt der biologischen und kulturellen Vielfalt, die Errichtung von Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung der Regionen, die Nutzung als Forschungs-, Monitoring-, Bildungs- und Ausbildungsstätten mit dem Schwerpunkt Umwelt-Mensch-Beziehungen sowie die kontinuierlich verbesserte Umsetzung des anspruchsvollen Konzeptes durch den Austausch von good practice-Beispielen, die Erstellung von Managementplänen, die Entwicklung von neuen Modellen zur Beteiligung der lokalen Bevölkerung sowie verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Partnerschaften zwischen einzelnen Gebieten angegeben (MAB – Nationalkomitee, 2005, online).

Das Konzept sieht eine Zonierung in Kernzone mit möglichst naturnahen Lebensräumen sowie Pufferzone und Entwicklungszone als Lebens-, Wirtschafts-, und Erholungsraum der Bevölkerung vor (MAB – Nationalkomitee, 2005, online).

In Österreich existieren sechs Biosphärenparks, wovon vier rechtlich verordnet sind, mit einer Gesamtfläche von ca. 460.000 Hektar (Umweltbundesamt, 2015b, online).

3.4. Nationalparks

Nationalparks sind Schutzgebiete, die ökologisch besonders wertvolle Naturlandschaften beinhalten. Als vorrangiges Ziel wird von der IUCN der Schutzgedanke genannt, daneben soll die Schutzkategorie auch der Bildung und der Erholung dienen.

Charakteristisch für einen Nationalpark sind eine beispielhafte Flora und Fauna für die jeweilige Region, ein funktionales Ökosystem von ausreichender Größe und große biologische Vielfalt (IUCN, 2013, S. 16).

Nationalparks werden in Österreich von Bund und Ländern nach den Vorgaben der IUCN

eingerichtet und verwaltet. Die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung und den Betrieb werden dabei in einer Vereinbarung nach dem Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem am jeweiligen Nationalpark beteiligten Bundesländern festgeschrieben (Verein Nationalparks Austria, 2015, online).

In Österreich befinden sich sechs international anerkannte Nationalparks mit einer Gesamtfläche von fast 2400 km² (Umweltbundesamt, 2015c, online).

3.5. Naturparks

Naturpark ist in Österreich keine eigene Schutzgebietskategorie, sondern ein Prädikat, das von Landesregierungen an Natur- und Landschaftsschutzgebiete vergeben wird (Umweltbundesamt 2015d, online).

Als Ziel wird im Strategiepapier der österreichischen Naturparke ein gleichrangiges Miteinander von Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung genannt (Verband der Naturparke Österreichs, 2015, online).

Der Schutz der Landschaft soll durch Biodiversitätsprojekte, Besucherlenkung, Vertragsnaturschutz, Schutzgebietsbetreuung und -management, sanfte Mobilität, naturkundliche Information und Forschungsprojekte erreicht werden.

Die Erholungsfunktion soll durch Wander-, Rad- und Reitwege sowie Rast- und Ruheplätze ermöglicht werden. Barrierefreiheit ist dabei ausdrücklich vorgesehen (Verband der Naturparke Österreichs, 2015, online).

3.6. Natura-2000-Gebiete

Natura-2000-Gebiete zählen mit insgesamt 13,6 % der Bundesfläche zu den am häufigsten vorkommenden Schutzgebietskategorien (Umweltbundesamt, 2015a, online).

Rechtliche Grundlage sind die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union. Die Richtlinien müssen in den betreffenden Bundes- und Landesgesetzen sowie den darauf basierenden Verordnungen umgesetzt werden (Umweltbundesamt, 2015e, online).

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist der europaweite Aufbau eines zusammenhängenden Schutzgebietsnetzes zur Sicherung der natürlichen Lebensräume von Tieren und Pflanzen.

Auf die Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie die regionalen und örtlichen Besonderheiten soll Rücksicht genommen werden (Richtlinie 2009/147/EG, Artikel 2).

Die Vogelschutzrichtlinie verlangt von den Mitgliedsstaaten die Errichtung von Schutzgebieten, die Pflege und ökologisch richtige Gestaltung der Lebensräume in- und außerhalb der Schutzgebiete, die Wiederherstellung zerstörter Lebensstätten und die Schaffung neuer Lebensstätten von Vögeln (Richtlinie 2009/147/EG, Artikel 3, Absatz 2).

Darüber hinaus wird der Fang einzelner Arten reguliert und bestimmte Fangmethoden verboten.

3.7. Planung und Management

Um die vielfältigen Nutzungen eines Schutzgebietes zu regeln sowie die Biodiversität zu erhalten und zu fördern ist es notwendig, für jedes Gebiet zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen individuelle Konzepte und Pläne zu erstellen. Da die meisten Schutzgebiete nicht einfach nur eine Fläche mit Nutzungseinschränkungen darstellen, müssen Eingriffe geplant, durchgeführt und evaluiert werden.

Diese Eingriffe können beispielsweise die Besucherlenkung, Wildstandsregulierung, die Abwehr invasiver Arten oder die Ansiedelung ehemals ansässiger Arten umfassen.

Nach den Leitlinien zum Management von Schutzgebieten des Projektes IPAM-Toolbox des Institutes für Ökologie der Universität Klagenfurt kann der Lebenszyklus eines Schutzgebietes in vier Phasen eingeteilt werden.
In der Vorbereitungsphase werden Ideen zum Schutzgebiet gesammelt und öffentlich diskutiert. Eine Machbarkeitsstudie und ein Konzept für die weitere Vorgangsweise werden erstellt.
Die Grundlagenplanungsphase beinhaltet Grundlagenforschung, die Zielsetzung und die rechtliche Nominierung zu einem Schutzgebiet.
In der Detailplanungsphase werden detaillierte Managementpläne für die Ökosysteme, Pläne für die regionale Wirtschaft, die Verwaltung des Gebietes und das Monitoringsystem erstellt.
Die Durchführungs- und Managementphase beginnt mit der rechtlichen Erklärung zu einem Schutzgebiet und beinhaltet sämtliche Managementaktivitäten des Schutzgebietes wie

Besucherlenkung, Infrastrukturplanung oder Monitoring (Getzner et.al., 2010, S.32f).

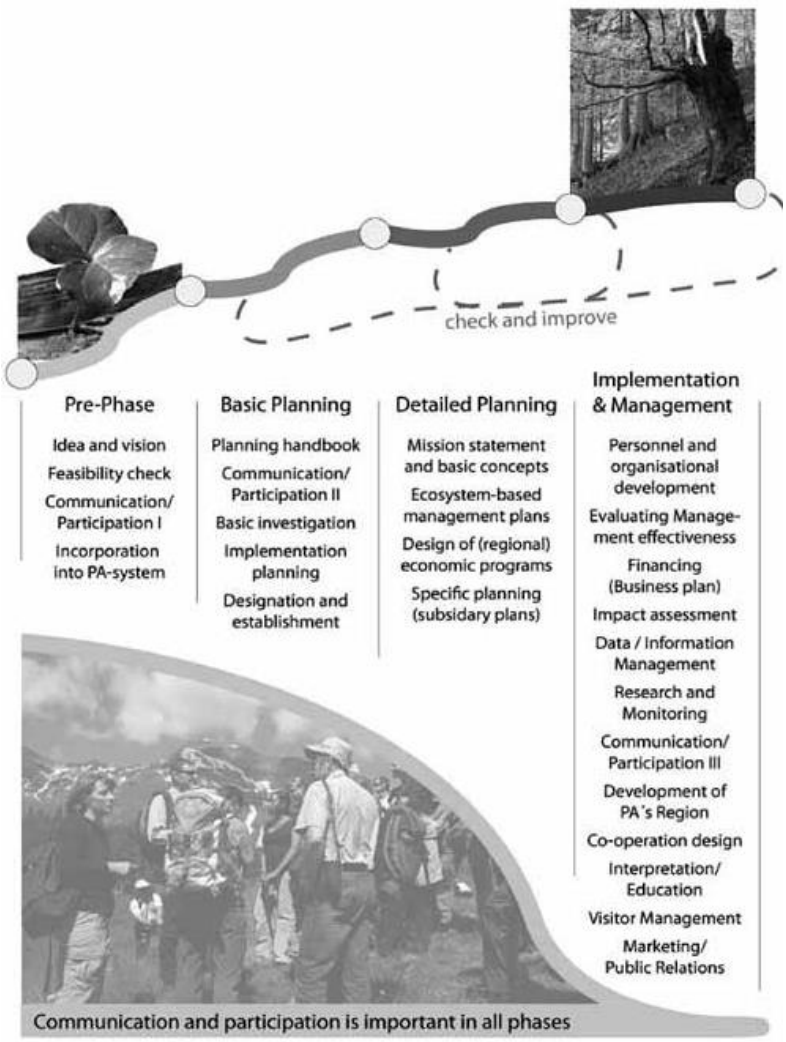


Abbildung 2: Lebenszyklus eines Schutzgebietes. Quelle: Getzner et.al. (2010) nach IPAN toolbox project

Ein Managementplan ist ein Dokument, in dem die Ziele und die Methoden zusammen mit dem Rahmenwerk zur Entscheidungsfindung für eine bestimmte Zeit definiert sind (Guidelines for Management Planning of Protected Areas, S. 1).
Enthalten sind dabei üblicherweise eine Beschreibung des Gebietes, eine Evaluation, die Analyse von Problemen und Fragestellungen, Visionen und Ziele, ein Zonierungsplan sowie Maßnahmen und Pläne zum Monitoring (Guidelines for Management Planning of Protected Areas, S. 43f).
Der Managementplan kann durch weitere Pläne, wie zum Beispiel für einzelne Teilgebiete, bestimmte Naturdenkmäler oder spezifische fachliche Themen ergänzt werden (Guidelines for Management Planning of Protected Areas, S. 7f).

3.8. Räumliche Aspekte von Schutzgebieten

3.8.1. Auswirkungen auf formale Raumplanungsinstrumente

Der Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Umwelt gehören zu den zentralen Aufgaben der Raumplanung. Schutzgebiete sind dabei ein auf ein spezielles Gebiet zugeschnittenes raumwirksames Instrument. Siedlungsentwicklung, Infrastrukturausbau und die wirtschaftliche Nutzung können je nach Art des Schutzgebietes stark eingeschränkt sein.

Während Gebiete mit besonders strengen Auflagen wie Wildnisgebiete jede Art von Eingriff verbieten, ist in anderen von Land- und Forstwirtschaft bis hin zur touristischen Nutzung vieles gestattet.

Die Maßnahmen können von der Förderung traditioneller Bewirtschaftungsmethoden über den Schutz und die Pflege einheimischer Arten bis zu Maßnahmen der Besucherlenkung und -bildung reichen.

Schutzgebiete als Planungsinstrumente greifen in die fachlichen Pläne und raumrelevanten Bestimmungen auf allen Planungsebenen ein. So ist beispielsweise ein örtliches Entwicklungskonzept nach § 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995) im Einklang mit den raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen des Landes, des Bundes und anderer Planungsträger zu erstellen, Flächen, für die Nutzungsbeschränkungen bestehen, sind nach § 12 im Flächenwidmungsplan ersichtlich zu machen. Baulandwidmungen und damit Siedlungsentwicklung sind daher im geschützten Gebiet nur bedingt möglich.

Planungen für spezielle Sachgebiete, wie die Sicherung von Rohstoffen, Tourismus, Golfplätze, Energieversorgung oder Gewerbeflächen, behandeln oftmals raumrelevante Themengebiete, die mit einem hohen Flächenverbrauch einhergehen. Je nach Art des Schutzgebietes und Intensivität des Eingriffes in den Naturhaushalt sind viele dieser Flächennutzungen in Schutzgebieten nicht vorgesehen.

Freiraum- und Naturschutzkonzepte versuchen Schutzgebiete untereinander zu vernetzen und dadurch einen größeren Verbund für die zu schützende Flora und Fauna zu schaffen.

3.8.2. Hoher Besucherdruck

Hoher Besucherdruck in ökologisch sensiblen Gebieten kann ein Problem für das zu schützende Gebiet darstellen. Direkte Folgen können Erosion, Eingriffe in Kultur- und

Naturlandschaft, die Gefährdung der Biodiversität, die Degradation von Ökosystemen, Verschmutzung von Luft und Wasser sowie Lärm sein (Rupf, 2009, S. 2).

Dazu kommen noch Belastungen durch Wohninfrastruktur, Energie- und Wasserverbrauch, Abfall und Entsorgung sowie An- und Abreise (Rupf, 2009, S. 2).

3.8.3. Regionale Entwicklung

Anderseits kann die Ernennung zu einem Schutzgebiet auch hilfreich für die Vermarktung als Tourismusgebiet sein. Besonders für den Sommertourismus spielt das Vorhandensein von unberührten Naturlandschaften und naturnahe Kulturlandschaften eine wichtige Rolle. Eine Auszeichnung als international anerkanntes Schutzgebiet kann helfen, den Bekanntheitsgrad zu erhöhen und weiteres Publikum anzusprechen.

Für Regionen, die stark von Abwanderung geprägt sind, ist der zusätzliche Tourismus eine Möglichkeit diesen Prozess zu verlangsamen. Zusätzliche Arbeitsplätze könnten die Wirtschaftsstruktur verbessern und Monostrukturen abbauen (Eagles et. al., 2002, S. 24).

Besonders in Gebieten, in denen der Wintertourismus ungleich bedeutender ist als der Sommertourismus, kann dies zu einer gleichmäßigeren Auslastung der Infrastruktur führen. Auch der Anteil der Saisonarbeitsplätze in der Gastronomie und im Gaststättengewerbe könnte zu Gunsten von ganzjährigen Arbeitsplätzen sinken.

Auch abseits des Tourismussektors können durch die Forschung im Gebiet Arbeitsplätze entstehen und in der Folge die lokale Wirtschaft gestärkt werden, beispielsweise durch Multiplikatoreffekte der im Schutzgebiet beschäftigten Personen (Getzner et.al., 2010, 151f).

3.9. Bedeutung für Barrierefreiheit

Die Möglichkeiten ein Schutzgebiet zu regeln und zu gestalten sind nahezu unendlich. Von rein dem Erhalt weitgehend unberührter Natur dienenden Gebieten bis zu stark touristisch genutzten Kulturlandschaften bieten nationale und internationale Gesetze eine passende Schutzgebietskategorie. Da die meisten Schutzgebiete neben dem Schutzgedanken auch eine Erholungs-, Kultur- und Bildungsfunktion mit entsprechender Besucherinfrastruktur haben, sollte auch diese barrierefrei zugänglich sein.

4. Biosphärenpark Nockberge

Das folgende Kapitel widmet sich dem Biosphärenpark Nockberge. Das Schutzgebiet und die Region werden im Überblick dargestellt, die Entwicklung der Besucherzahlen der letzten Jahre wird analysiert und es wird auf den neuen Biosphärenparkplan eingegangen.

4.1. Lage und Basisdaten

Der Biosphärenpark Nockberge befindet sich in den Gurktaler Alpen im österreichischen Bundesland Kärnten und hat eine Größe von 184,3 km² (Großglockner Hochalpenstraßen Aktiengesellschaft, 2014a, online). Der Biosphärenpark befindet sich innerhalb der Gemeinden Bad Klein Kirchheim, Ebene Reichenau, Krems und Radenthein (Jungmeier, 2013, S. 5, online).

Zusammen mit dem direkt angrenzenden Salzburger Biosphärenpark Lungau bildet er das mit ca. 1500 km² größte zusammenhängende Biosphärenparkgebiet Österreichs (Regionalverband Lungau, 2014, online).

Das gesamte Gebiet ist in Entwicklungszone, Pflegezone und Naturzone eingeteilt, wobei mit rund 62 % im Kärntner Teilgebiet die naturschutzrechtlich am wenigsten streng geschützte Entwicklungszone überwiegt (Projekt ALPA, 2014, S. 5). Der Anteil der Pflegezone beträgt rund 22 %, jener der Naturzone ca. 16 % (Projekt ALPA, 2014, S. 5).

Von der Natur- und Pflegezone befinden sich 72 % des Gebietes in Einzelbesitz, 21 % gehören Besitzgemeinschaften, die übrigen Flächen verteilen sich auf die österreichischen Bundesforste, öffentliches Gut, das Land Kärnten und Gemeinden (Projekt ALPA, 2014, S. 5).

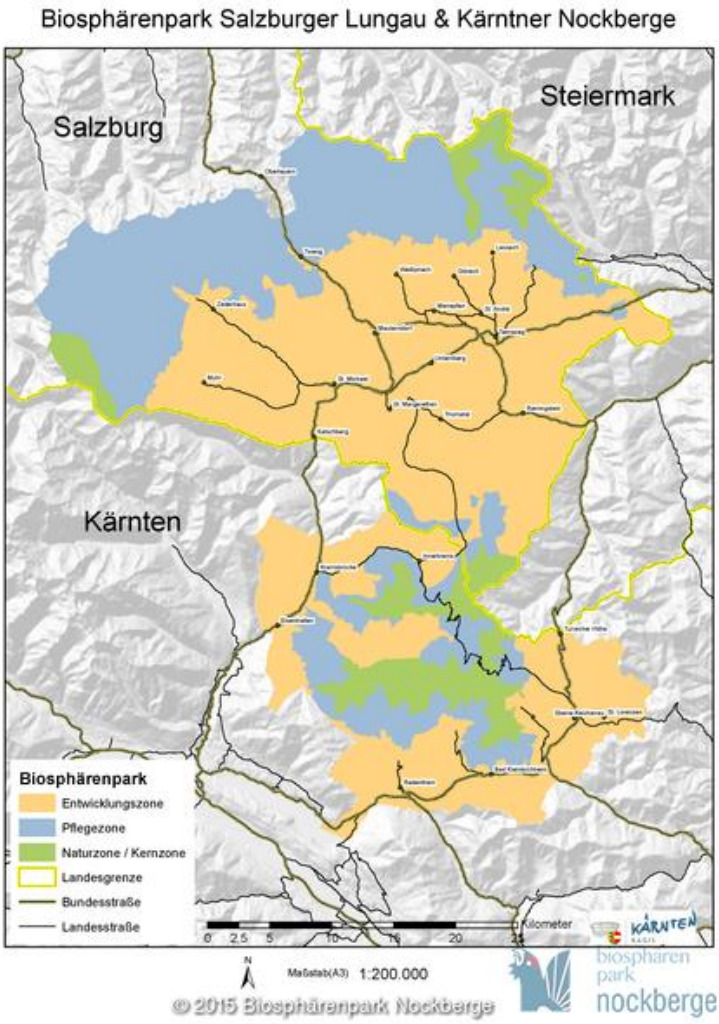


Abbildung 3: Biosphärenpark Salzburger Lungau und Kärntner Nockberge; Quelle: http://www.biosphaerenparknockberge.at/biosphaerenpark/ueberblick.html

Der Biosphärenpark Nockberge wurde am 1. Januar 1987 durch eine Verordnung der Landesregierung als Nationalpark eröffnet und 2013 in einen Biosphärenpark umgewandelt (Biosphärenpark Nockberge, 2014a, online).

4.2. Erschließung

Erschlossen wird der Biosphärenpark durch die 35 km lange, von der Großglockner Hochalpenstraßen AG betriebene und mautpflichtigen Nockalmstraße, entlang der sich zahlreiche Aussichtspunkte mit Parkplätzen, Einkehrhütten mit gastronomischen Betrieben und verschiedene Ausstellungen befinden. Wanderwege und Naturlehrpfade abseits der Straße ergänzen das Angebot.

Die Anordnung der Besuchereinrichtungen entlang der Straße soll zu einer für die Natur schonenden Besucherlenkung führen (Zollner et. al., 2015, S. 25).

Die Nockalmstraße schließt in der Gemeinde Ebene Reichenau an die Turracher Straße (B95) an, in Innerkrems an die Landesstraße L19. Von Anfang Juli bis Anfang September befährt ein Wanderbus montags bis freitags drei Mal pro Richtung und samstags zwei Mal die Nockalmstraße (Bad Kleinkirchheimer Tourismus Marketing GmbH, 2014, Broschüre *Da kann man was erleben*).

Während der Wintersaison bleibt die Straße geschlossen (Großglockner Hochalpenstraßen Aktiengesellschaft, 2014b, online).

Die Skigebiete Innerkrems und Bad Kleinkirchheim befinden sich teilweise auf dem Gebiet des Biosphärenparks. Die Gondelbahn „Nationalparkbahn Brunach“ erschließt auch im Sommer von Bad Kleinkirchheim aus das Gebiet für Wanderer, bietet jedoch keinen direkten Anschluss an die Nockalmstraße.



Abbildung 4: Nockalmstraße; Quelle: http://www.nockalmstrasse.at/de/nockalmstrasse/strassenbeschreibung/

4.3. Kulturelle und naturräumliche Besonderheiten des Biosphärenparks und der Region

Die Nockberge sind ein Mittelgebirge und Teil der Gurktaler Alpen (Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz). Charakteristisch ist die Form der „Nocken“ mit grasbewachsenen Bergkuppen, tief eingeschnittenen Tälern und sanften Höhenrücken (Gräbner, 2014, S. 11).

Das Gebiet um den Biosphärenpark wurde ca. 200 v. Chr. von Kelten als erste dort sesshaft gewordene Menschen besiedelt. Ab ca. 600 n. Chr. drangen Slawen auch in höher gelegene Täler vor. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts begann das Benediktinerstift mit der planmäßigen Urbarmachung der Nockberge. Täler wurden entsumpft, Weide- und Ackerland geschaffen und die Waldgrenze auf heutiges Niveau herabgedrückt (Graner, 1996, S. 176).

Heute ist der Biosphärenpark vor allem durch seine Jahrhunderte alte Kulturlandschaft geprägt. Die Almen werden immer noch auf traditionelle Art und Weise durch Mahd, Beweidung und Holznutzung bewirtschaftet. Aus den Pflanzen des Biosphärenparks wurden und werden Nahrung, Werkstoff, Gewürze, Heilmittel, Duft- und Farbstoffe hergestellt (Graner, 1996, S. 159).

Die Tier- und Pflanzenwelt des Biosphärenparks ist äußerst vielfältig. So finden sich in den niedriger gelegenen bewaldeten Gebieten neben zahlreichen Vogelarten, wie Specht, Hasel- und Auerhuhn, Waldbaumläufer, Tannenmeise, Sperlings- und Rauhfußkauz, auch Rothirsch, Rehe, Fuchs, Edelmarder, Dachs und Haselmaus (Graner, 1996, S. 167).

In den höher gelegenen Gebieten an und über der Waldgrenze kommen auch Birkhuhn, Steinhuhn, Baumpieper, Bergeidechse oder Murmeltiere vor (Graner, 1996, S. 169 f).

Einige Tier- und Pflanzenarten, wie die Zwergbirke (Betula nana), der Mohrenfalter (Erebia claudina) oder die Heuschreckenart Miramella alpina carinthiaca, kommen nur auf dem Gebiet der Nockberge vor (Neffe, Moik, 2002, S. 20).

Als besonders schützenswerte Naturräume innerhalb des Gebietes gelten die zahlreichen Vernässungszonen mit alpinen Flachmooren sowie das Autertal-Hochmoor (Gräbner, 2014, S. 118).

4.4. Geschichte der Biosphärenparks

Anlass für die Errichtung eines Schutzgebietes im Bereich der Nockberge war ein 1973 von der Kärntner Landesregierung veröffentlichtes Konzept zur touristischen Erschließung des Gebietes (Graner, 1996, S. 160). Die bestehenden Skigebiete St.Oswald und am Falkert in Bad Kleinkirchheim sollten mit den Skigroßräumen Innerkrems-Heiligenbacheralm und Grundalm-Langalm-Rosentalalm verbunden werden (Graner, 1996, S. 160).

Unterschriftenaktionen gegen diese Beeinträchtigungen der Landschaft führten schließlich zu einer Volksbefragung.

Die Fragestellung „Soll zur Erhaltung des Nockgebietes die freie Landschaft im Bereiche der Nockalmstraße zum Landschafts- und Naturschutzgebiet erklärt werden?“ wurde von 94,32 % der teilnehmenden Kärntner Bevölkerung mit „Ja“ beantwortet (Graner, 1996, S. 160).

In den Jahren 1985 bis 1986 wurde ein provisorischer Nationalparkbetrieb aufgenommen (Jungmeier, 2013, S. 6, online).

Da jedoch die Nockberge als fast flächendeckendes Kulturland die für Nationalparks erforderlichen Auflagen der Weltnaturschutzunion IUCN nicht erfüllen, wurde der ehemalige Nationalpark schließlich im Juli 2012 gemeinsam mit dem angrenzenden Salzburger Lungau als „Biosphärenpark Salzburger Lungau & Kärntner Nockberge“ von der UNESCO anerkannt (Jungmeier, 2013, S. 7, online).

4.5. Besuchereinrichtungen

Entlang der Nockalmstraße befinden sich einige Besuchereinrichtungen, Restaurants und sonstige Infrastruktur. Mit Penkerhütte, Heiligenbachhütte, Tangernerhütte, Winklhütte, Prießhütte, Steigerhütte, Woilitzen Alm und Glockenhütte sind zahlreiche Jausenstationen vorhanden, von denen einige auch Ferienwohnungen oder Gästezimmer anbieten.

Neben dem Nockalmhof befindet sich das Besucherzentrum des Biosphärenparks. In diesem erwarten die Besucher Ausstellungen über Fledermäuse und Fossilienfunde aus der Region sowie ein 3D-Kino das alle 30 Minuten einen Film über die Tier- und Pflanzenwelt des Biosphärenparks zeigt. Im Außenbereich befinden sich außerdem ein Spielplatz und eine Ausstellung über die Geschichte des Bergbaus.



Abbildung 5: Ausstellung Geschichte des Eisenbergbaues. Quelle: Eigene Fotographie

Das Karlbad ist eine der ältesten Kuranstalten und wurde 1728 das erste Mal schriftlich erwähnt (Graner, 1996, S. 180). Den Gästen werden Bäder in durch glühende Steine erhitztem Quellwasser geboten. An den Nachmittagen kann das Karlbad gegen Eintritt besichtigt werden (Großglockner Hochalpenstraßen Aktiengesellschaft, 2014c, online).

Weitere Ausstellungen sind die Murmeltierausstellung in der Pfandlhütte und das Almwirtschaftsmuseum auf der Zechneralm.

Vor der Pfandlhütte befindet sich ein Streichelzoo mit Hühnern, Ziegen, Kaninchen und Alpakas.

Mit dem „Naturlehrweg Windebensee“ und dem „Weg der Elemente“ befinden sich zwei Themenwege im Biosphärenpark.

Das Biosphärenparkzentrum Nockalmhof, der Rundweg "Silva Magica" sowie die Restaurants im Nockalmhof und auf der Zechneralm werden auf der Homepage der Nockalmstraße als rollstuhlgerecht beschrieben. Barrierefreie Toiletten gibt es am Nockalmhof und auf der Glockenhütte (Großglockner Hochalpenstraßen Aktiengesellschaft, 2015, online).

Die Skigebiete Innerkrems und Bad Kleinkirchheim befinden sich teilweise auf dem Gebiet des Biosphärenparks. Die Gondelbahn *Nationalparkbahn Brunach* erschließt auch im Sommer von Bad Kleinkirchheim aus das Gebiet für Wanderer, bietet jedoch keinen direkten Anschluss an die Nockalmstraße. Auf der Bergstation befindet sich das Panorama-Restaurant

Nock IN (Bad Kleinkirchheimer Tourismus Marketing GmbH, 2015, online).

4.6. Veranstaltungen

Die Verwaltung des Biosphärenparks bietet geführte Wanderungen zu verschiedenen Themen an. Während der Sommermonate finden einmal wöchentlich eine *Sonnenaufgangs-Wanderung,* eine *Märchen-Familienwanderung,* eine *Naturphilosophie-Wanderung* und eine *Speikerlebnis-Wanderung* statt. Die *Kräuter-Tour für die ganze Familie,* die *Barfußwanderung mit Speik-Bad,* die *Kräuter-Wanderung Turracher Höhe*, die *Geologie-Wanderung Versteinerte Welten*, die *Erlebnis-Wanderung und Speiktrail*, die *Zirben-Wanderung Turracher Höhe* sowie die *Wasser-Safari* werden täglich angeboten. Für Kinder gibt es eine *Teambuilding-Tour* und eine *Naturdetektive Unterwegs-Tour.* In Radenthein und am Mühlenweg werden Backkurse für Nockbrot bzw. Kärntner Reindling angeboten (Biosphärenpark-Verwaltung Nockberge, 2015, S. 4 ff).

4.7. Besucher des Biosphärenparks und der Region

Die Region um den Biosphärenpark ist stark touristisch geprägt, mit über 704.000 Nächtigungen pro Jahr zählt Bad Kleinkirchheim zu den am meisten besuchten Fremdenverkehrsorten Österreichs (Statistik Austria, 2016a, S. 40). Das Winterhalbjahr, in dem die Nockalmstraße für den Besucherverkehr gesperrt ist, war 2015 mit ca. 406.000 Nächtigungen jedoch deutlich bedeutender für die Gemeinde als das Sommerhalbjahr mit 298.000 Nächtigungen (Schischeg, 2016, Auskunft per E-mail).

Radenthein hatte mit 342.000 Nächtigungen jedoch viel mehr Besucher im Sommerhalbjahr als im Winterhalbjahr mit 44.000 was durch die Lage des Ortsteils Döbriach am Millstätter See zu erklären ist. Für die Gemeinden Ebene Reichenau und Krems in Kärnten waren die Wintersaisonen in den letzten Jahren geringfügig bedeutender.

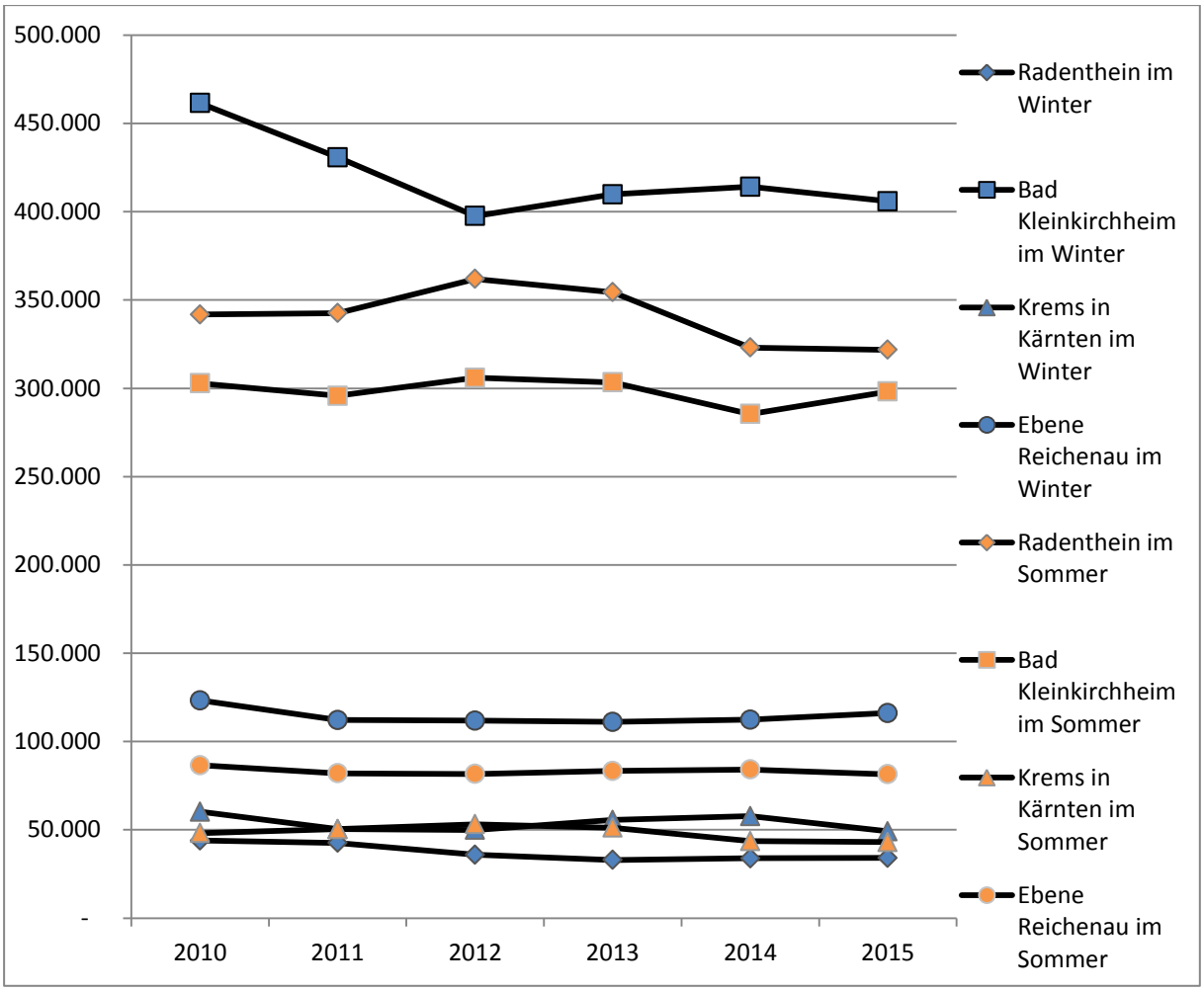


Tabelle 1: Entwicklung der Nächtigungen in den Gemeinden des Biosphärenparks. Quelle: Eigene Darstellung nach Schischeg, 2016, Auskunft per E-mail

Die Homepage der Tourismusregion Nockberge nennt außerdem je nach Jahreszeit noch Möglichkeiten für Baden, Camping, Eislaufen, Fischen, Fußball, Golfen, Langlaufen, Laufen/Nordic Walking, Motorradfahren, Rennradfahren, Mountainbiken, Reiten, Skifahren, Snowboarden, Tennis, Wandern sowie Urlaub auf dem Bauernhof (Tourismusregion Nockberge, 2014, online). Die Thermen in Bad Kleinkirchheim und St. Kathrein stehen das ganze Jahr über zur Verfügung.

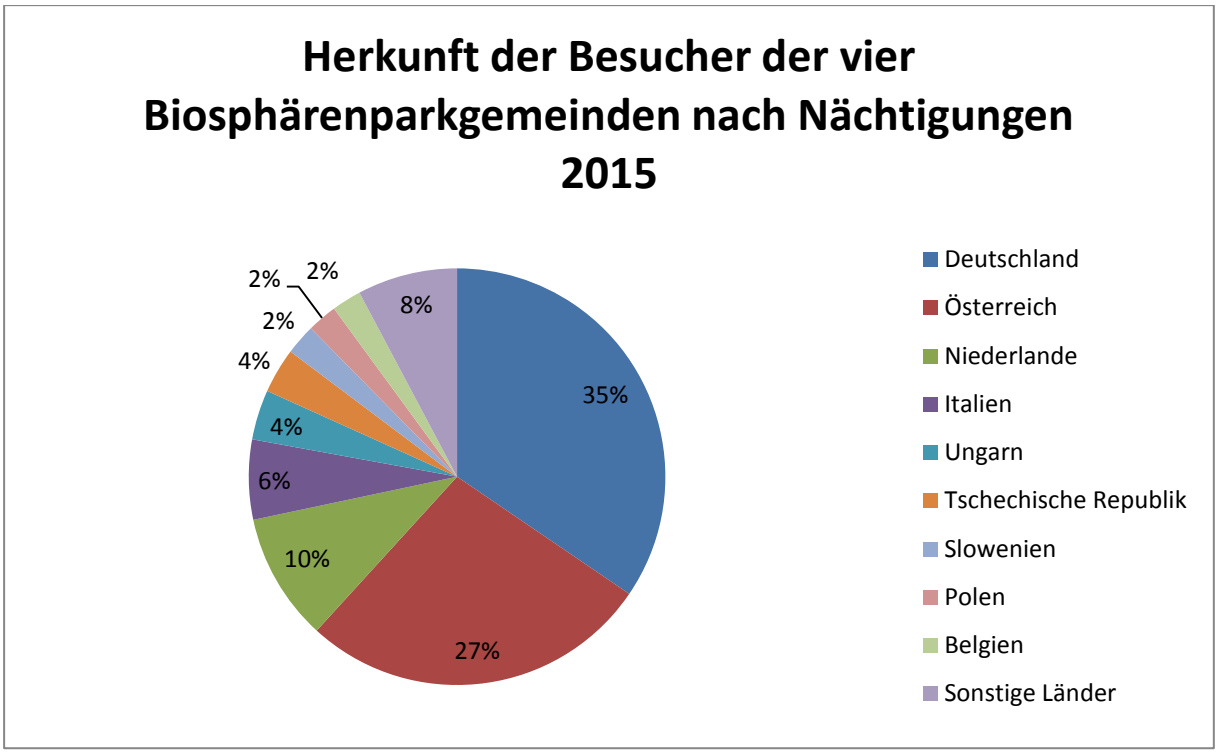


Tabelle 2: Herkunft der Besucher der Gemeinden Radenthein, Bad Kleinkirchheim, Krems in Kärnten und Ebene Reichenau. Eigene Darstellung nach Schischeg, 2016, Auskunft per E-mail

Das Wichtigste Herkunftsland von Besuchern der vier Gemeinden des Biosphärenparks ist Deutschland mit 34,5% der Nächtigungen, gefolgt von Österreich mit 27,3% und den Niederlanden mit 9,9%.

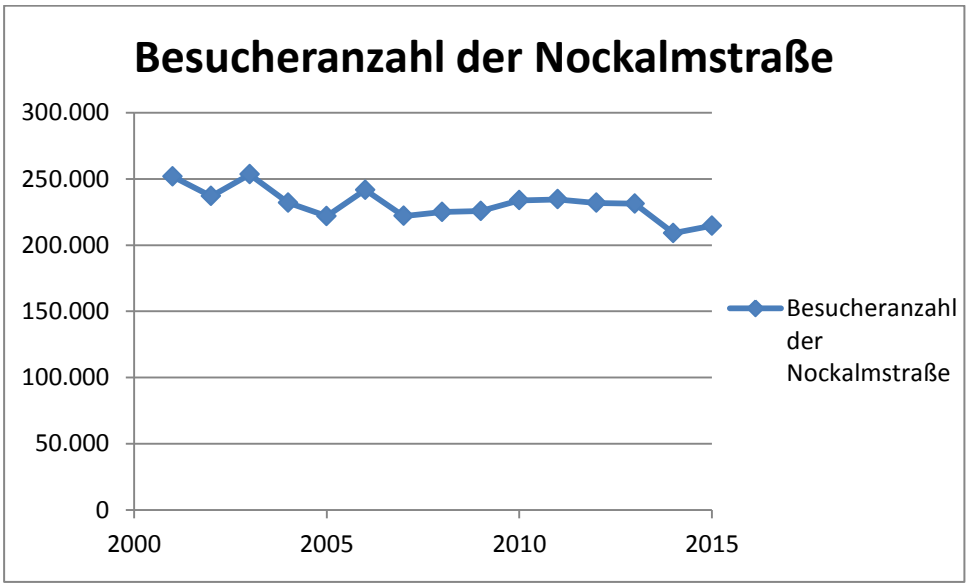


Tabelle 3: Besucher der Nockalmstraße pro Jahr. Quelle: Eigene Darstellung nach Schöndorfer, 2016, Auskunft per E-mail

Die Nockalmstraße hat in den letzten Jahren insgesamt relativ konstante Besucherzahlen aufgewiesen, betrachtet man jedoch die einzelnen Verkehrsmittel so zeigt sich, dass ich die

Anzahl der Motorräder in den Jahren 2001 bis 2015 von ca. 20.000 auf ca. 38.000 fast verdoppelt hat, während die Anzahl der Touristenbusse im gleichen Zeitraum von ca. 1.900 auf unter 1.000 stark zurück ging. Die Anzahl der PKW ging von ca. 62.000 auf ca. 49.000 zurück. (Schöndorfer, 2016, Auskunft per E-Mail)

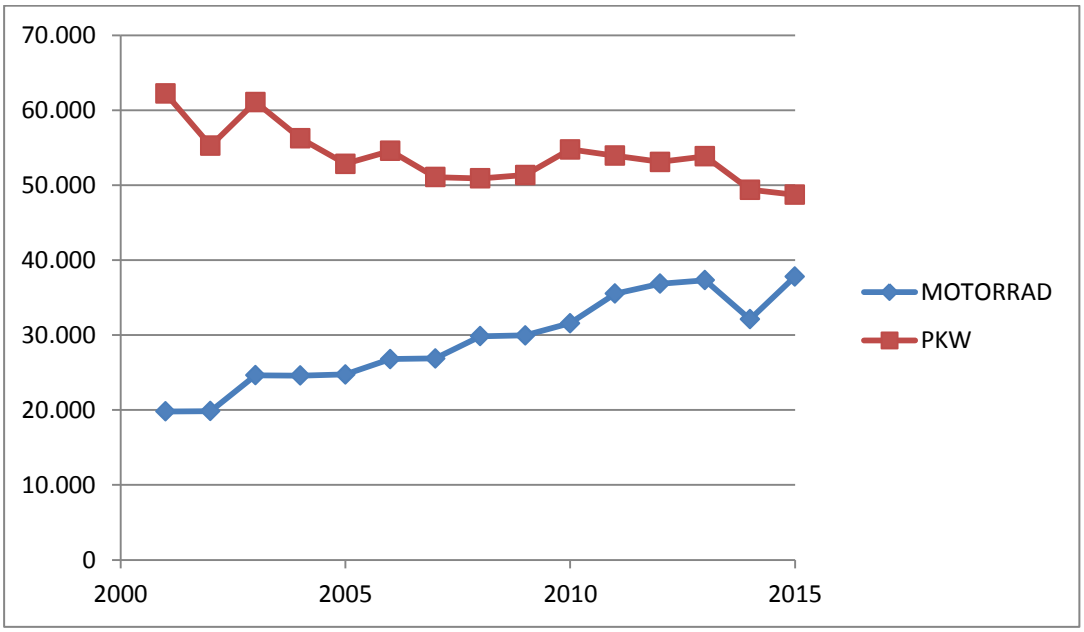


Tabelle 4: Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs auf der Nockalmstraße 2001 – 2015. Quelle: Eigene Darstellung nach Schöndorfer, Auskunft per E-mail

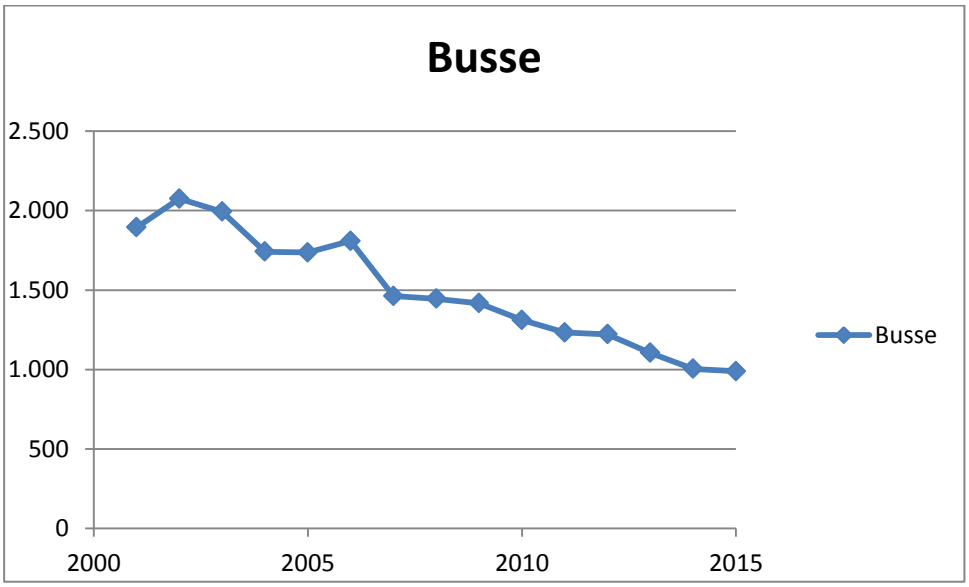


Tabelle 5: Entwicklung des Reisebusverkehrs auf der Nockalmstraße. Quelle: Eigene Darstellung nach Schöndorfer, 2016, Auskunft per E-mail

4.8. Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz (K-NBG)

Das Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz (K-NBG) regelt die Vorgangsweise bei der Errichtung von National- und Biosphärenparks in Kärnten. Zu den einzelnen National- und Biosphärenparks gibt es jeweils eigene Gesetze.

Das K-NBG gliedert sich in drei Hauptstücke, jeweils eines für Nationalparks und Biosphärenparks und eines für gemeinsame Bestimmungen. Im zweiten Hauptstück lassen sich Bestimmungen zu Voraussetzungen, der Untergliederung, den verschiedenen Zonen, dem Geltungsbereich, sowie der Organisation der Verwaltung von Biosphärenparks nachlesen.

Voraussetzungen sind nach § 19 *„eine in wesentlichen Teilen naturnahe Kulturlandschaft* die *großräumig für bestimmte Landschaftstypen repräsentativ ist“.* Die Ziele werden mit *„der Erhaltung der natürlichen und kulturellen Vielfalt im betreffenden Gebiet“*, *„dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung der Kulturlandschaft“*, *„der Entwicklung nachhaltiger Wirtschaftsweisen, die den Ansprüchen von Mensch und Natur gleichermaßen gerecht werden“* sowie *„der Umweltbildung, der ökologischen Umweltbeobachtung und der Forschung“* angegeben.

Für Biosphärenparks wird in § 20 die Untergliederung in *„Naturzone“, „Pflegezone“* und *„Entwicklungszone“* vorgeschrieben.

In der Naturzone soll die Naturlandschaft oder naturnahen Kulturlandschaft möglichst unbeeinträchtigt erhalten bleiben. Die Landesregierung hat in einer Verordnung sämtliche die Naturzone beeinträchtigenden Eingriffe zu verbieten oder für bewilligungspflichtig zu erklären.

Die Pflegezone beinhaltet jene Gebiete, die *„die Kulturlandschaft in diesem Bereich mit ihren vielfältigen Lebensräumen von Tieren und Pflanzen, ihrem typischen Landschaftsbild und den Zeugnissen alter bäuerlicher Kultur repräsentieren“.* Die Kulturlandschaft soll durch eine auf die *„naturräumlichen Verhältnisse abgestimmte land- und forstwirtschaftliche Nutzung“* erhalten werden.

Die Entwicklungszone enthält jene Gebiete, die nicht den strengeren Auflagen für Natur- und Pflegezone unterliegen.

§ 25 sieht die Förderung von verschiedenen Maßnahmen zu Landschaftsschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, kulturhistorischen Objekten, Forschung und der Bewerbung der

Biosphärenparkidee vor. Für wirtschaftlich nutzbare Flächen in der Naturzone sind im Rahmen des Vertragsnaturschutzes auf Basis von Richtlinien vertraglich festgelegte Entschädigungen für Ertragsminderungen und Erschwernisse vorgesehen (Biosphärenpark-Nockberge-Gesetz (K-BPNG)).

Das Landesgesetz über die Errichtung des Biosphärenparks Nockberge definiert das Gebiet des Biosphärenparks, gliedert die verschiedenen Zonen und legt spezifische Bestimmungen für die einzelnen Zonen fest. So sind in der am strengsten geschützten Naturzone großtechnische Erschließungen, die Verwendung motorbetriebener Fahrzeuge, das Paragleiten und das freie Laufenlassen von Hunden untersagt (K-BPNG § 5).

In der Pflegezone sind großtechnische touristische oder energiewirtschaftliche Erschließungen verboten. Weiters sind sämtliche Eingriffe, die den Erhaltungs- und Entwicklungszielen entgegenstehen, untersagt (K-BPNG § 6).

In der Entwicklungszone sollen die im Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz definierten Ziele durch Förderungen unterstützt werden (K-BPNG § 7).

4.9. Auswirkungen des Schutzgebietes auf die räumliche Entwicklung der Region

Im Falle des Biosphärenparks Nockberge hat die Ernennung zum Schutzgebiet unter anderem eine Entwicklung zum Großskigebiet mit Hoteldörfern verhindert. Auch das Kraftwerksprojekt Leobengraben-Millstättersee mit mehreren Staustufen und ein winterfester Ausbau der Nockalmstraße durch Lawinenverbauungen wurden nicht verwirklicht (Gräbner, 2014, S. 18 f).

Besonders die neuen Hoteldörfer hätten einen massiven Eingriff in die Landschaft bedeutet, da sie weit außerhalb des bisherigen Dauersiedlungsraumes geplant waren und die gesamte Infrastruktur neu hätte geschaffen werden müssen (Gräbner, 2014, S. 20).

Die Anordnung der meisten Besuchereinrichtungen entlang der Nockalmstraße hat dazu beigetragen, den motorisierten Individualverkehr im restlichen Gebiet der Natur- und Pflegezone gering zu halten. Der Biosphärenpark als Schutzgebietsregime sieht ausdrücklich Flächen für die wirtschaftliche Entwicklung vor. Dies ist wiederum besonders für die am Rande des Biosphärenparks gelegenen Skigebiete Innerkrems und Bad Kleinkirchheim entscheidend.

Das Kerngebiet des Biosphärenparks dient vorwiegend als Ausflugsziel, die größeren

Beherbergungsbetriebe befinden sich außerhalb von Natur- und Pflegezone in den Ortschaften der Entwicklungszone.

4.10. Organisation und Verwaltung

Die nach dem Biosphärenparkgesetz erforderliche Biosphärenparkdirektion hat ihren Sitz in Ebene Reichenau. Aufgaben sind gemäß § 26 Absatz 2 des Kärntner Biosphärenparkgesetzes die Obsorge der im Gesetz für den Biosphärenpark vorgegebenen Ziele, die Vorbereitung eines Biosphärenparkplans und dessen Umsetzung, Betreuung und Information der Anrainer und Besucher, Vertretung der Biosphärenparkidee nach außen sowie die Verwaltung des Biosphärenparkfonds.

Für die Finanzierung des Biosphärenparks ist gemäß § 27 K-NBG der Kärntner Biosphärenparkfond Nockberge eingerichtet worden. Dessen Aufgabe ist unter anderem die Schaffung und der Betrieb der Infrastruktur des Biosphärenparks, die Leistung von Entschädigungen für von Schutzmaßnahmen betroffene Grundstückseigentümer sowie Planung, Beobachtung, Dokumentation und wissenschaftliche Begleitung.

Die Organe des Biosphärenparkfonds sind Biosphärenparkkomitee, Biosphärenparkkuratorium und der Vorsitzende des Biosphärenparkkuratoriums. Im Biosphärenparkkuratorium sind das mit den Angelegenheiten der Biosphärenparks betraute Mitglied der Landesregierung, die Bürgermeister der Gemeinden, drei Vertreter der Grundstücksbesitzer sowie drei von der Landesregierung bestellte Mitglieder vertreten. Aufgaben des Biosphärenparkkuratoriums sind die Beschlussfassung des Tätigkeitsberichts, Voranschlag und Rechnungsabschluss, Erlassung von Richtlinien für die Förderungsvergabe, Abgabe von Stellungnahmen zu Maßnahmen im Biosphärenpark sowie die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen zum Biosphärenpark.

Das Biosphärenparkkomitee hat für das Kuratorium eine beratende Funktion und entscheidet über Förderungsanträge. Im Komitee sind die Gemeinden, die Grundstücksbesitzer, die Landesregierung und die Kammer für Land und Forstwirtschaft vertreten.

4.11. Biosphärenparkplan

Der Managementplan 2015-2025 wurde vom Institut für Ökologie der Universität Klagenfurt im Auftrag der Biosphärenparkverwaltung Nockberge erstellt. Aufgabe des Plans ist es Entwicklungsleitlinien vorzugeben, Aktivitätsschwerpunkte festzulegen, die Ressourcenplanung des Managements vorzunehmen, regionale Interessen abzustimmen sowie Informationen für interessierte Personen und Organisationen zu bieten (Zollner et. al.,

2015, S. 11). Das Biosphärenparkmanagement soll dabei Entwickler, Vermittler und Organisator sein (Zollner et. al., 2015, S. 27).

4.11.1. Leitbilder und Ziele

Im Biosphärenparkplan sind Ziele zu neun verschiedenen Handlungsfeldern definiert:

Die Ziele zum Thema Natur und Landschaft sind die natürliche Entwicklung in der Naturzone zu fördern, besondere Lebensräume zu sichern, die Artenvielfalt zu erhalten und die im Biosphärenpark enthaltenen Natura-2000-Gebiete sowie weitere Schutzgebiete mit zu betreuen (Zollner et. al., 2015, S. 33f).

Zu Regionalentwicklung und Tourismus sieht der Managementplan die Förderung von nachhaltigem Erlebnistourismus, die Unterstützung von regionstypischen Gesellschafts- und Kulturformen und die Forcierung von naturverträglicher Energieversorgung und nachhaltiger Mobilität vor. Außerdem soll der Biosphärenpark als Marke ausgebaut und bekannt gemacht werden (Zollner et. al., 2015, S. 35f).

Der Bildungsauftrag des Biosphärenparks soll mit Bildungs- und Informationsprogrammen für Erwachsene, auf Schulen zugeschnittene Angebote und zielgruppenspezifischer Aufbereitung des Themas Biosphärenparks gewährleistet werden (Zollner et. al., 2015, S. 38).

Im Bereich Wissenschaft und Forschung sollen regionale Herausforderungen wissenschaftlich begleitet werden und langfristige Forschungs- und Beobachtungsprogramme zu Natur und Gesellschaft etabliert werden. Daten aus der Region sollen in einer Datenbank erfasst und aufbereitet werden (Zollner et. al., 2015, S. 40f).

Der Bereich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sieht vor, die Akzeptanz und Identifikation der Menschen in der Region mit dem Biosphärenpark zu steigern, Informationen darüber zu vermitteln und die aktive Beteiligung zu stärken (Zollner et. al., 2015, S. 42f).

Weitere Ziele zu Planung und Entwicklung sind die Erstellung von weiteren managementbezogenen Fachplänen, die Herstellung von Schnittstellen zur regionalen Planung und die Erstellung eines grenzüberschreitenden Managementplans zusammen mit dem Biosphärenparkteil im Salzburger Lungau (Zollner et. al., 2015, S. 45f).

Ziele zur Organisations- und Kooperationsentwicklung sind die Unterstützung und Weiterentwicklung des Personalstandes, die Stärkung der Entscheidungs- und

Managementstrukturen, die Weiterentwicklung des internen Dokumentations- und Informationssystems, die Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit dem Biosphärenparkteil Salzburger Lungau und der Ausbau der Zusammenarbeit mit weiteren Biosphärenparks (Zollner et. al., 2015, S. 47f).

Die Ziele zur Finanzierung und Förderung des Biosphärenparks sind die Budgetbereitstellung durch das Land Kärnten zu sichern, die Akquirierung von Drittmittel aus Förderungen und der Vermarktung von Angeboten und Produkten des Biosphärenparks (Zollner et. al., 2015, S. 49).

4.12. Bedeutung von Barrierefreiheit für die Ziele des Biosphärenparks

Barrierefreiheit wird im Managementplan 2015-2025 nicht explizit erwähnt, wäre jedoch dazu geeignet, das Ziel der Entwicklung des nachhaltigen Erlebnistourismus zu unterstützen. Hochwertige und zukunftsfähige Tourismusstrategien sollten das Thema Barrierefreiheit keinesfalls ignorieren.

Auch das Ziel der nachhaltigen Mobilität würde sich mit Barrierefreiheit ergänzen.

Für das Ziel der Akquirierung von Drittmittel aus Förderschienen ist Barrierefreiheit meist Voraussetzung.

Es wäre zu empfehlen, einen der managementbezogenen Fachpläne dem Thema Barrierefreiheit zu widmen.

4.13. Schlussfolgerungen

Grundsätzlich ist der Biosphärenpark durch die zentrale Erschließung der Nockalmstraße, entlang derer sich die meisten Besuchereinrichtungen befinden, gut für barrierefreien Tourismus geeignet. Bei den neueren Einrichtungen des Biosphärenparks wie dem Biosphärenparkzentrum Nockalmhof wurde bereits bei der Errichtung auf Barrierefreiheit geachtet, bei älteren Gebäuden besteht noch Nachholbedarf.

Der im Biosphärenparkplan vorgesehene nachhaltige Tourismus könnte durch Barrierefreiheit gestützt werden, insbesondere bei den in den letzten Jahren rückgängigen Zahlen zum Tourismus mit Reisebussen könnte eine Trendwende erreicht werden.

5. Statistische Daten zu Menschen mit Behinderungen

Um den Bedarf für barrierefreien Tourismus abschätzen zu können, ist es notwendig, zu ergründen wie viele Menschen von Behinderungen betroffen sind. Die Tatsache, dass es international und in Österreich keine einheitliche Definition von Behinderung macht es schwer eine genaue Größe der Zielgruppe zu finden.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Behinderung anhand der Kombination aus gesundheitlicher Beeinträchtigung (impairment), Einschränkungen der Aktivität (activity limitations) und Einschränkung der gesellschaftlichen Teilhabe (participation restrictions) (WHO, 2015, online). Die Definition über diese drei Begriffe veranschaulicht sowohl die äußerlichen Einflüsse von Gesellschaft und baulicher Umgebung als auch das subjektive Empfinden der Betroffenen.

In Österreich wird häufig wird die Definition des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes angewandt, nach der eine Beeinträchtigung mindestens sechs Monate vorliegen muss. Selbst nach dieser Definition existieren keine genaueren Zahlen über Menschen mit Behinderung nach Anzahl und Art in Österreich, da in österreichischen Gesundheitsstatistiken nur die Beschäftigung oder die Art der Unterstützung behinderter Personen erfasst werden.

Im Jahr 2007 wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz eine Mikrozensusbefragung durchgeführt, in der das Vorhandensein einer dauerhaften Beeinträchtigung mit Auswirkungen auf den Alltag erfragt und auf die Gesamtbevölkerung in privaten Haushalten in Österreich hochgerechnet wurde. Grundlage für die Erhebung waren die Fragen „Sind Sie im Alltagsleben aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung eingeschränkt?“ und „Haben Sie diese Beeinträchtigung schon länger als ein halbes Jahr?“ (Leitner, Baldaszti, 2008, S. 3).

Da Personen in Heimen für Senioren oder Schwerbehinderte nicht einbezogen sind, ist die Anzahl der schwerbeeinträchtigten Personen dementsprechend unterschätzt (Leitner, Baldaszti, 2008, S. 8).

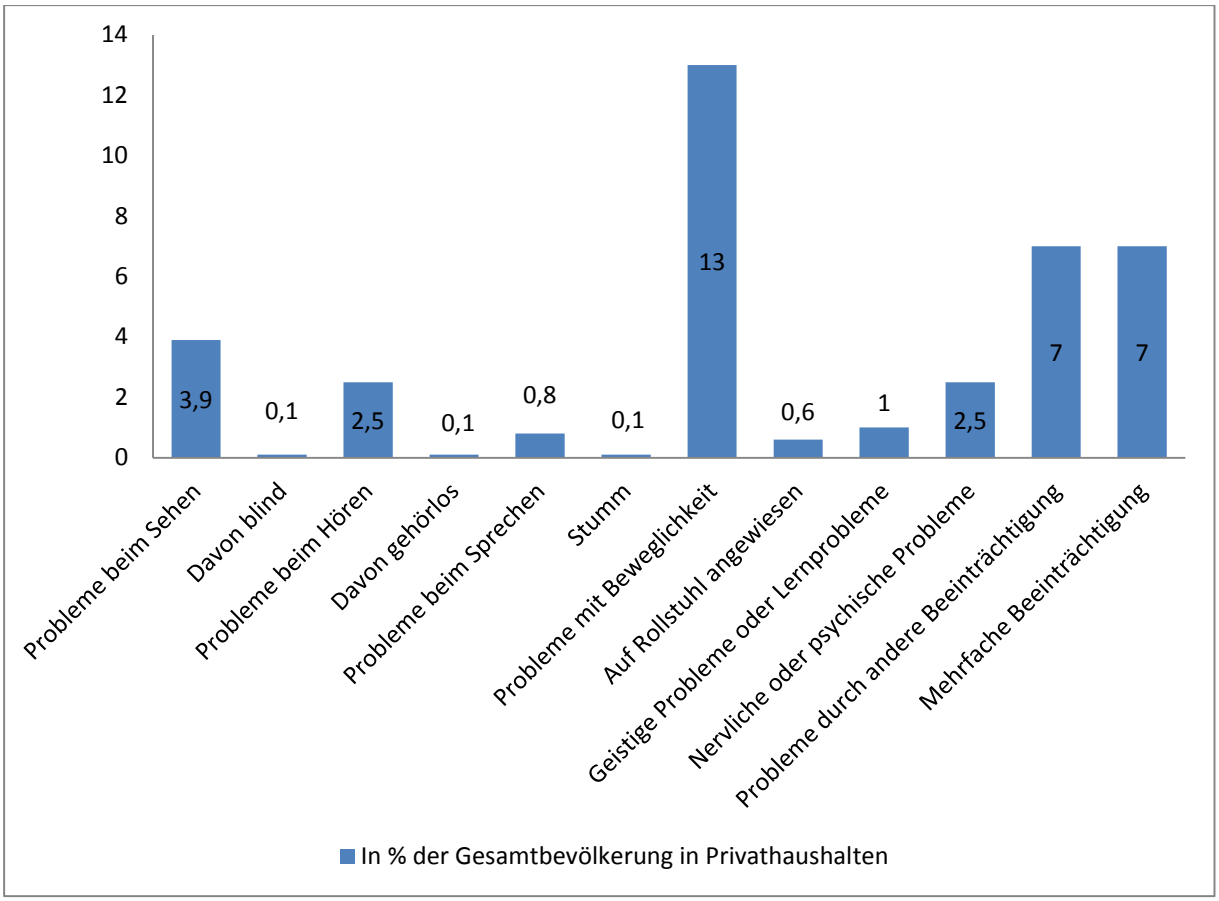


Tabelle 6: Häufigkeit von Beeinträchtigungen in % der Gesamtbevölkerung in Privathaushalten. Quelle: Eigene Berechnung nach https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/4/4/1/CH2092/CMS1313493163518/mikrozensus_2007-bericht_statistik_austria_04-2008.pdf S. 10

Die häufigste Art von Beeinträchtigungen betrifft die Beweglichkeit mit 13 %, gefolgt von nicht definierten anderen Beeinträchtigungen und mehrfachen Beeinträchtigungen mit jeweils 7 % (Leitner, Baldaszti, 2008, S. 10).

Auffällig ist, dass viele Beeinträchtigungen mit dem Alter stark zunehmen. So haben bereits 34,8 % der Frauen sowie 30,2 % der Männer über 60 Jahren Einschränkungen in der Beweglichkeit.

Da davon auszugehen ist, dass der Anteil älterer Menschen in Österreich zunehmen wird, kann angenommen werden, dass auch der Anteil der Personen mit Mobilitätseinschränkungen weiter steigen wird.

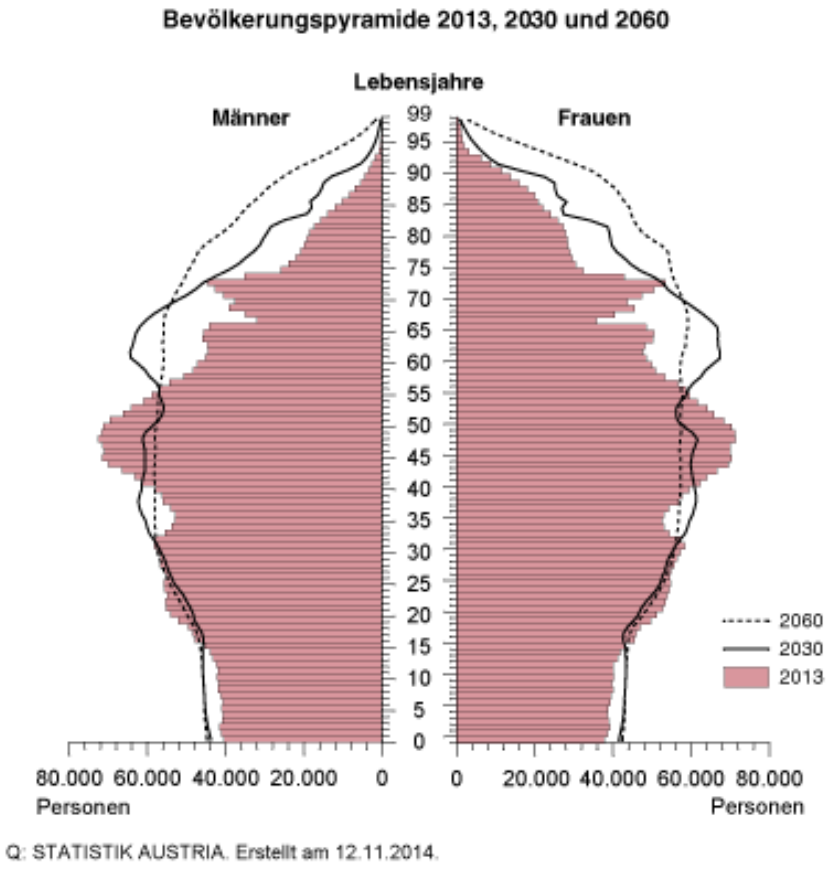


Abbildung 6: Bevölkerungspyramide für Österreich 2013 mit Prognosen für 2030 und 2060. Quelle: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognosen/index.html

Zusätzlich können Personen mit schwerem Gepäck, Kleinkindern oder Kinderwägen als im weiteren Sinne mobilitätseingeschränkt angesehen werden. 2015 lebten ca. 243.000 Kinder unter drei Jahren in Österreich, das entspricht einem Anteil von 2,8% der Gesamtbevölkerung (Statistik Austria, 2016b, online).

6. Erfahrungen anderer Schutzgebiete mit barrierefreiem Tourismus

Viele Schutzgebiete bewerben einzelne Attraktionen als barrierefrei. Folgendes Kapitel betrachtet einige auf Besucherverkehr ausgerichtete Schutzgebiete in Österreich und Deutschland hinsichtlich ihrer barrierefreien Angebote und der Nachfrage nach diesen durch die Besucher.

6.1. Nationalpark Berchtesgadener Land

Für den Nationalpark Berchtesgadener Land gibt es einen Managementplan, in dem bauliche und organisatorische Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit vorgeschlagen werden (Verein der Freunde des Nationalparks Berchtesgaden e.V., 2006).

In der Bestandaufnahme zum Managementplan wurde festgestellt, dass Barrierefreiheit bisher eine untergeordnete Rolle spielte. Beispielsweise würden zwar Führungen für behinderte Menschen angeboten, die Mitarbeiter hätten jedoch keine entsprechende Aus- oder Fortbildung. Einige Wanderwege seien im Wanderprogramm mit einem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet, weitere Informationen fehlten aber. Die Homepage des Nationalparks wird als für sehbehinderte Menschen nicht barrierefrei beschrieben (Verein der Freunde des Nationalparks Berchtesgaden e.V., 2006, S. 26).

Im Maßnahmenabschnitt werden 67 Einzelmaßnahmen in den Bereichen Organisationsstruktur, interne Qualitätssicherung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie spezielle Infrastruktur- und Serviceangebote, Verbesserungen bestehender Infrastruktur und Kooperationen mit umliegenden Einrichtungen beschrieben sowie Kostenschätzungen erstellt (Verein der Freunde des Nationalparks Berchtesgaden e.V. , 2006, S. 34 f).

Das Bildungs- und Informationszentrum *Haus der Berge* wurde schließlich 2013 als barrierefreie Einrichtung eröffnet.

Herzstück des Informationszentrum ist die Dauerausstellung *Vertikale Wildnis*. Den Besuchern soll die gesamte Bandbreite von Flora und Fauna den Nationalparks in vier verschiedenen „Lebensräumen“ multimedial näher gebracht werden.

Ein Blindenleitsystem durch die Ausstellung befindet sich in Arbeit (Nationalparkverwaltung Berchtesgaden, 2015a, online).

Neben dem Informationszentrum beinhaltet das *Haus der Berge* auch ein Bildungszentrum für Schulklassen und sonstige Gruppen. Dieses bietet neben Aufenthaltsräumen ein Wasserlabor, eine Küche und eine Waldwerkstatt (Nationalparkverwaltung Berchtesgaden, 2015b, online).

Im Außenbereich gibt es einen rollstuhlgerechten Panoramaweg, ein Naturerlebnisgelände, Themenplätze zu den Bereichen Wald, Wasser und Wiese sowie einen Kräuter- und Gemüsegarten (Nationalparkverwaltung Berchtesgaden, 2015c, online).

Insgesamt wurde das *Haus der Berge* 2013 70.016 Mal und 2014 71.286 Mal besucht, davon waren 1166 bzw. 1593 Besucher mobilitätseingeschränkt, wobei von der Nationalparkverwaltung auch Familien mit Kleinkindern in dieser Kategorie erfasst werden (Graßl, 2015, Auskunft per E-Mail). Dies entspricht einem Anteil von 1,67% im Jahr 2013 und 2,23% im Jahr 2014.

Weiters bestehen im Klausbachtal entlang des relativ flachen Talbodens Wanderwege mit einem Belag aus festem Sand. Die Wege verfügen über Sitzgelegenheiten und Viehroste mit Übergangsblechen. Ergänzt wird das Wegenetz durch eine 50 Meter lange barrierefreie Hängebrücke (Berchtesgadener Land Tourismus GmbH, 2015, online).

6.2. Nationalpark Gesäuse

In Österreich bietet der Nationalpark Gesäuse mit Rollstühlen befahrbare Wanderwege und verleihbare geländegängige Rollstühle an. Das Besucherzentrum des Nationalparks ist ebenfalls barrierefrei mit dem Rollstuhl befahrbar (Nationalpark Gesäuse GmbH, online). Der seit 2013 bestehende Service der geländegängigen Rollstühle wurde 2013 14 Mal und 2014 16 Mal in Anspruch genommen (Sterl, 2015, Auskunft per E-Mail).
Im selben Zeitraum stieg auch der Anteil von Besuchern im Rollstuhl im zum Nationalpark gehörenden Erlebniszentrum Weidendom von 0,01 % im Jahr 2012 auf 0,48 % im Jahr 2013, 0,58 % im Jahr 2014 und 0,45% im Jahr 2015.

	2011	2012	2013	2014	2015
Rollstuhlfahrer	8	1	67	73	61
Besucher gesamt	10435	13639	14025	12643	13539
Anteil	0,08%	0,01%	0,48%	0,58%	0,45%

Tabelle 7: Entwicklung der Besucherzahlen im Erlebniszentrum Weidendom des Nationalpark Gesäuse. Quelle: Eigene Darstellung nach Bock, 2016, Auskunft per E-mail

6.3. Nationalpark Eifel

Der Nationalpark Eifel im deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen bietet ein besonders breit gefächertes Angebot an barrierefreier Infrastruktur, das im Internet ausführlich und übersichtlich präsentiert wird. Die Besucher können sich auf einer eigenen Website (Naturpark Nordeifel e.V., online) einen Überblick verschaffen und sämtliche Attraktionen nach den Bedürfnissen verschiedener Zielgruppen filtern. Im Internet und vor Ort sind Broschüren zu den barrierefreien Angeboten verfügbar.
Im Nationalpark befinden sich unter anderem rollstuhlgerechte Rundwege und barrierefrei gestaltete Informationszentren.
Der barrierefreie Naturerlebnisraum Wilder Kermeter verfügt über ein Wegenetz mit maximal 6 % Steigung und einem fein geschotterten Bodenbelag. Informationstafeln sind ertastbar und mit dem Rollstuhl unterfahrbar. (Nationalpark Eifel, 2014a, S. 4f)
Der Naturerkundungspfad *Wilder Weg* informiert in zehn interaktiven Stationen über Wildnis, Waldentwicklung sowie die Tier- und Pflanzenwelt des Nationalparks. Teile des Weges sind als Holzsteg durch den Wald ausgeführt.

Genaue Angaben zu den Besuchern werden nicht erhoben, für das Jahr 2007 wurden 450.000 Besucher geschätzt.

Weiters bietet der Nationalpark Eifel auch barrierefreie Führungen für unterschiedliche Zielgruppen an. Seit 2007 werden Rangertouren in Gebärdensprache angeboten. Im Jahr 2014 bei diesen insgesamt 245 Personen teilgenommen (Nationalpark Eifel, 2014b, S. 40).

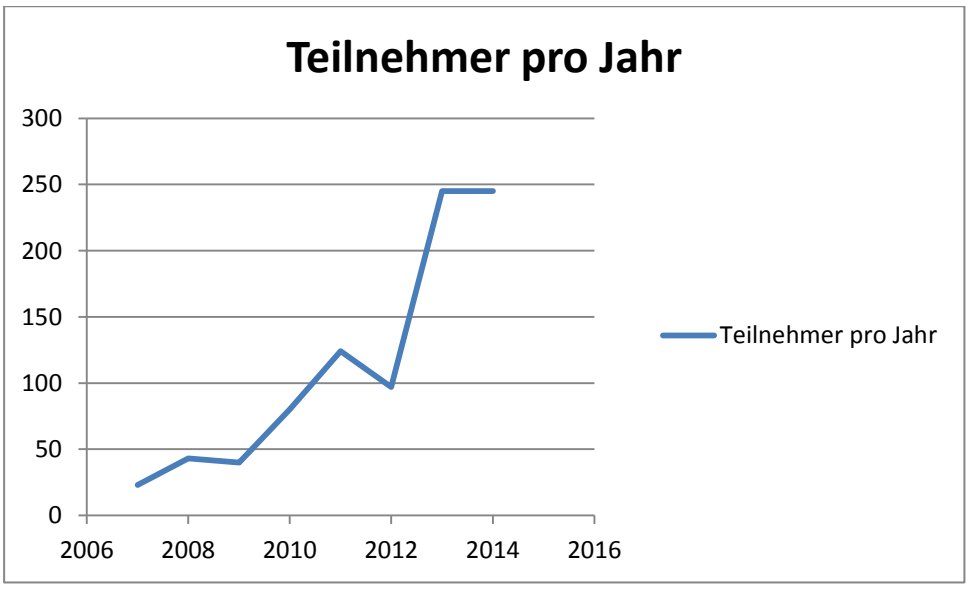


Abbildung 7: Teilnehmer an Führungen in Gebärdensprach im Nationalpark Eifel. Eigene Darstellung nach Angaben aus den Jahresberichten des Nationalparks Eifel

6.4. Nationalpark Thayatal

Der Nationalpark Thayatal verfügt über ein barrierefrei zugängliches Besucherzentrum, bei der Besucherzählung werden mobilitätseingeschränkte Personen jedoch nicht gesondert erfasst. Außerdem gibt es einen geschotterten 1,8 Kilometer langen Wanderweg mit leichter Steigung, welcher auf der Internetseite den Nationalparks als kinderwagentauglich beschrieben wird (Nationalpark Thayatal, 2015, online).

Die Verwaltung des Nationalparks Thayatal hat keine speziellen Führungen für Behinderte im Programm, hat aber bereits Gruppen mobilitätseingeschränkter und blinder Personen sowie Schulklassen mit besonderem Betreungsbedürfnissen durchgeführt. Auf Nachfrage wäre die Nationalparkverwaltung bereit weitere solcher Führungen anzubieten (Lehner, 2016, Auskunft per E-Mail).

6.5. Nationalpark Neusiedlersee – Seewinkel

Das Ökopädagogikzentrum und das Informationszentrum des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel sind barrierefrei zugängliche und eingeschossige Gebäude. Einige der Aussichtsplattformen des Nationalparks sind mit dem PKW erreichbar und können mit dem Rollstuhl befahren werden.

6.6. Nationalpark Donauauen

Im Nationalpark Donauauen sind einzelne Wege als Rollstuhlgerecht ausgeschildert und mit Angaben zur Weglänge versehen. Das Nationalpark-Zentrum und das dazugehörige Auerlebnis-Gelände sind rollstuhlgerecht ausgeführt und mit einem barrierefreien WC ausgestattet.

Führungen, an denen Menschen mit Behinderungen teilgenommen haben werden nach Angaben der Nationalparkverwaltung öfters durchgeführt, jedoch wird darüber keine Statistik geführt.

6.7. Schlussfolgerungen

Sofern es sich um neuere Einrichtungen handelt, sind die Besucherzentren in der Regel rollstuhlgerecht ausgeführt. Auch Wege mit wenig Steigung und ebenem Untergrund sind oft vorhanden. Die Zahlen aus den Nationalparks Gesäuse und Berchtesgadener Land zeigen, dass barrierefreie Infrastruktur für mobilitätseingeschränkte Besucher bei entsprechender

Bekanntheit auch angenommen wird, allerdings bleibt der Anteil im Vergleich zu den gesamten Besucherzahlen im niedrigen einstelligen Prozentbereich und darunter. Bei speziellen Führungen, beispielswiese in Gebärdensprache ist das Ergebnis ähnlich.

Der Nationalpark Berchtesgaden hat mit einem eigenen Managementplan zum Thema ein umfassendes Konzept zur barrierefreien Gestaltung der Besuchereinrichtungen in einem Schutzgebiet vorgelegt.

7. Internetumfrage zu Barrierefreiheit in Schutzgebieten

Um ein besseres Verständnis für die Probleme und Bedürfnisse der betroffenen Personengruppen zu bekommen, wurde im Zuge dieser Arbeit auch eine Umfrage zu Barrierefreiheit in Schutzgebieten durchgeführt.

7.1. Konzept der Befragung

Die Umfrage wurde mit der Software *Lime Survey* erstellt und online gestellt. Die Nutzung dieses Programms ist kostenlos und ermöglicht sowohl das Erstellen als auch das Ausfüllen von Fragebögen ohne die Installation der Software. Leider ist diese Software für die ausfüllenden Personen nicht barrierefrei nach den Kriterien der *Web Accessibility Initiative* des *World Wide Web Consortiums*.

Es wurden gezielt Personen mit körperlichen Einschränkungen gesucht, welche bereits ein Schutzgebiet oder ähnliches besucht haben bzw. sich vorstellten könnten, ein solches zu besuchen.

Der Link zur Umfrage wurde mittels sozialer Medien verbreitet sowie an Interessensverbände gesendet. Der Fragebogen wurde am 5. Mai 2015 online gestellt und konnte bis zum 10. September 2015 ausgefüllt werden.

Die aus den Fragebögen gewonnenen Informationen sollen helfen, positive Beispiele für barrierefreie Angebote in Schutzgebieten aus der Sicht Betroffener sowie Lücken in der Barrierefreiheit zu erkennen.

Da davon ausgegangen wurde, dass es schwierig werden würde, eine ausreichend große Stichprobe für eine valide quantitative Untersuchung zu bekommen, sind einige der Fragen qualitativ.

Im ersten Teil der Umfrage wurde nach der Art der Behinderung und ob bereits ein Naturschutzgebiet, Naturpark oder ähnliches besucht wurde, gefragt. Falls die Frage nach dem Besuch eines Schutzgebietes verneint wurde, wurde direkt danach gefragt, unter welchen Bedingungen man sich vorstellen könnte, ein solches Gebiet zu besuchen.

Ist ein Gebiet besucht worden, wurde im Hauptteil nach dem besuchten Gebiet, der Organisation, den Informationsmöglichkeiten, der Art der An- und Abreise und möglichen Problemen beim Aufenthalt gefragt.

Außerdem gab es eine offene Frage zu fehlenden Angeboten und Verbesserungsvorschlägen im Allgemeinen.

Im letzten Teil wurden persönliche Daten zu Alter, Geschlecht und dem Vorhandensein eines Führerscheins gesammelt. Dieser Teil des Fragebogens wurde erst später hinzugefügt und konnte daher nicht von allen Teilnehmern ausgefüllt werden.

7.2. Ergebnisse

Insgesamt wurde der Fragebogen 50 Mal ausgefüllt, wobei allerdings viele Fragebögen unvollständig waren. Offene Fragen wurden besonders oft übergangen. Durch die geringe Anzahl an Teilnehmern ergibt sich keine valide Stichprobe, jedoch helfen besonders die Antworten auf die qualitativen Fragen, ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse von auf Barrierefreiheit angewiesenen Menschen zu bekommen.

Von den Umfrageteilnehmern sind 19 Personen auf den Rollstuhl angewiesen, für 13 Teilnehmer sind keine lange Fußwege möglich, 5 Personen haben eine Hörbeeinträchtigung, 3 Personen haben eine Sehbeeinträchtigung, 3 Personen sind gehörlos, 2 Personen blind und jeweils eine Person gab eine Sprachbeeinträchtigung, eine Sauerstoffmedikation, eine Lähmung des Unterfußes bzw. das Downsyndrom an.

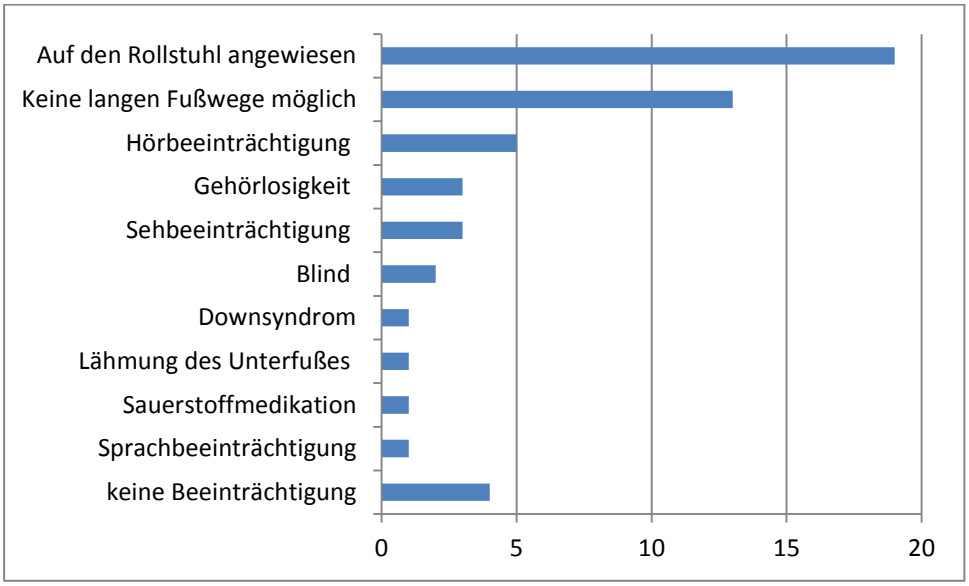


Tabelle 8: Beeinträchtigungen der Umfrageteilnehmer (inkl. Mehrfachnennungen)

31 Personen gaben an, bereits ein Schutzgebiet oder ähnliches besucht zu haben und wurden somit zum Hauptteil der Umfrage weitergeleitet.

Die Reisen wurden vorwiegend privat organisiert und durchgeführt. Auf die Frage nach der Unterstützung während der Reise gaben acht Personen die eigene Familie, 15 Personen den Partner oder die Partnerin und nur 2 Personen gaben eine Hilfsorganisation an. Sechs Personen ließen diese Frage unbeantwortet.

Die verfügbare Information zu den getätigten Reisen wurde von keiner Person mit der Schulnote „nicht genügend“ bewertet, was daran liegen könnte, dass bei nicht ausreichender Information die Reise gar nicht angetreten worden wäre oder man ein anderes Reiseziel gewählt hätte. Die Informationsmöglichkeiten vorab wurden durchschnittlich mit der Note 2,6 bewertet, jene vor Ort mit 2,5.

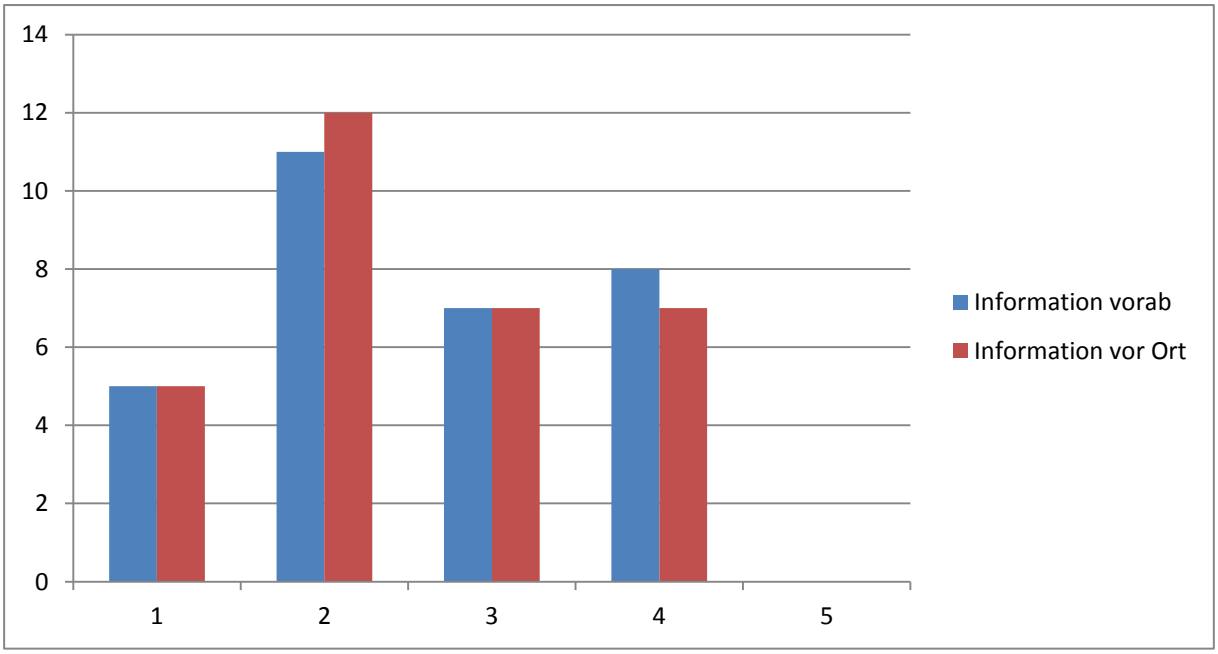


Tabelle 9: Bewertung der verfügbaren Information zu den getätigten Reisen nach Schulnote 1 -5

Zur An- und Abreise wurden mit 19 von 31 Antworten überwiegend private PKWs verwendet, fünf Personen benutzten den öffentlichen Verkehr, jeweils eine Person gab „Wohnmobil“ und „zu Fuß“ an und fünf Personen kreuzten „Sonstiges“ an, ohne näher zu spezifizieren.

Probleme bei der An- und Abreise wurden von keiner Person genannt, beim Aufenthalt wurden von je einer Person die Beschaffenheit der Wege und schlechte Beschilderung sowie von drei Personen fehlende barrierefreie Toiletten bemängelt.

Der am öftesten genannte Verbesserungsvorschlag betraf die detaillierte und vollständige Information über Barrierefreiheit in Schutzgebieten und die dazugehörende Infrastruktur.

„Die Wege, welche mit dem Rollstuhl/Handbike befahrbar sind, sollten in einer Übersicht/Karte dargestellt werden. Eine Angabe der zu überwindenden Steigungen wäre auch zweckdienlich."

Insbesondere von Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, kam der Wunsch, die gesamte barrierefreie Infrastruktur bereits vorab über Internet und Broschüren zu präsentieren.

Auch das Vorhandensein von barrierefreien Wanderwegen bzw. deren Instandhaltung wurde oft gefordert. Vier Teilnehmer wünschten sich ausreichend barrierefreie Toiletten.

Von einem Umfrageteilnehmer wurde kritisiert, dass es insgesamt nur wenige Freizeitmöglichkeiten für Schwerbehinderte gäbe und diese dann überteuert seien.

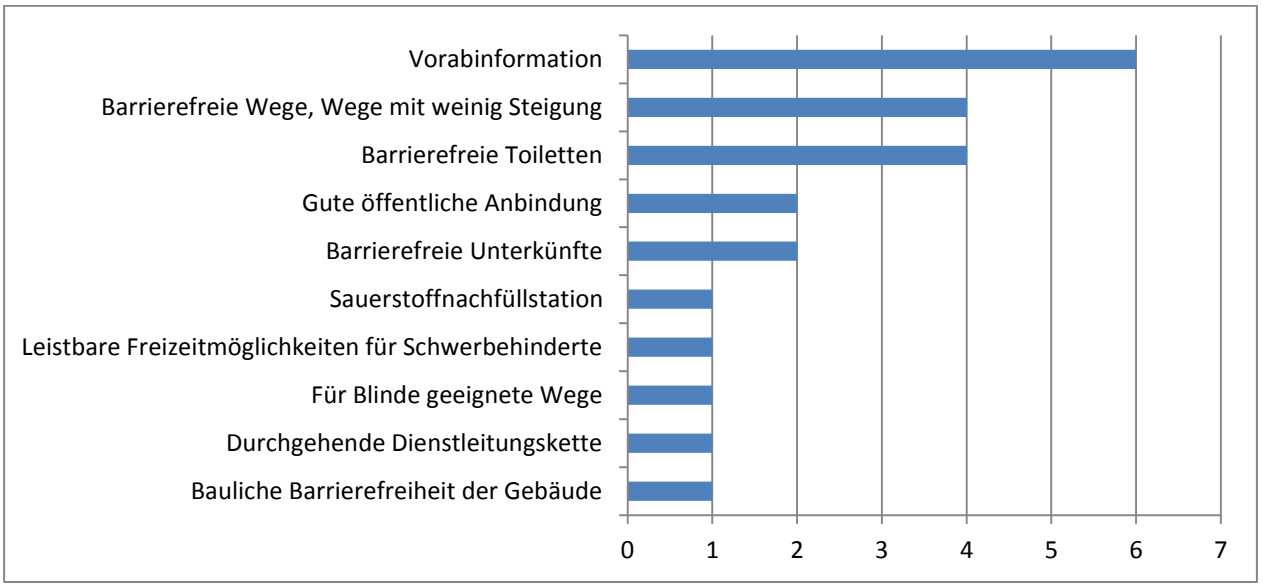


Tabelle 10: Wünsche der Umfrageteilnehmer

Die erst später hinzugefügten und daher nur von einem Teil der Befragten beantworteten Fragen zur Person ergaben dass 18 von 31 Personen und somit 58% weiblich waren. Der Mittelwert des angegebenen Geburtsjahres war 1968. Die älteste Person wurde 1944 geboren die Jüngste 1989. 21 von 31 Personen und somit eine Mehrheit von 68% besaß einen Führerschein.

8. Möglichkeiten zur barrierefreien Gestaltung von Schutzgebieten

In folgendem Kapitel soll ein Überblick über vorhandene und mögliche Lösungen für barrierefreie Infrastruktur gegeben werden. Ein Anspruch auf vollständige Erfassung aller weltweit eingesetzten oder überhaupt möglichen Angebote und Ideen wird nicht gestellt, vielmehr ist es das Ziel, positive Beispiele zu Gestaltung und Ausführung aufzuzeigen.

8.1. Kennzeichnung und Information

Für Menschen im Rollstuhl ist es besonders wichtig zu wissen, welche Gebäude oder Wege für sie mit dem Rollstuhl befahrbar sind. Genaue Informationen bei Reisebeginn und auf Wegweisern und Hinweisschildern während des Aufenthalts sind eine Grundvoraussetzung. Auch für Menschen mit anderen Behinderungen bedeutet die Kennzeichnung von möglichen Hindernissen und spezieller Infrastruktur eine wesentliche Erleichterung.

Wegweiser vor Ort sollten Information über Weglänge, Steigung, Beschaffenheit des Untergrundes und eventuelle Hindernisse enthalten. Die Verwendung von Piktogrammen auf Wegweisern, Informationstafeln und bei der Vorabinformation erleichtert die Orientierung.

8.1.1. Kennzeichnung und Information vorab

Für die Vorbereitung eines Ausflugs sowie der gesamten Reise ist es wichtig, über Informationen über Weglänge, Zugänglichkeit zu Sehenswürdigkeiten, Einkehrmöglichkeiten und Infrastruktur zu verfügen. Relevant sind zum Beispiel Hinweise zu Stufen, Türbreiten, Beschaffenheit des Untergrunds, barrierefreie Toiletten und eventuell vorhandene Leitsysteme. Die barrierefreie Servicekette sollte dabei keine Lücke aufweisen.

Entsprechende Informationen sollten am Besten in speziellen Broschüren und auf den Internetseiten des Biosphärenparks und der Tourismusverbände zusammengestellt werden.

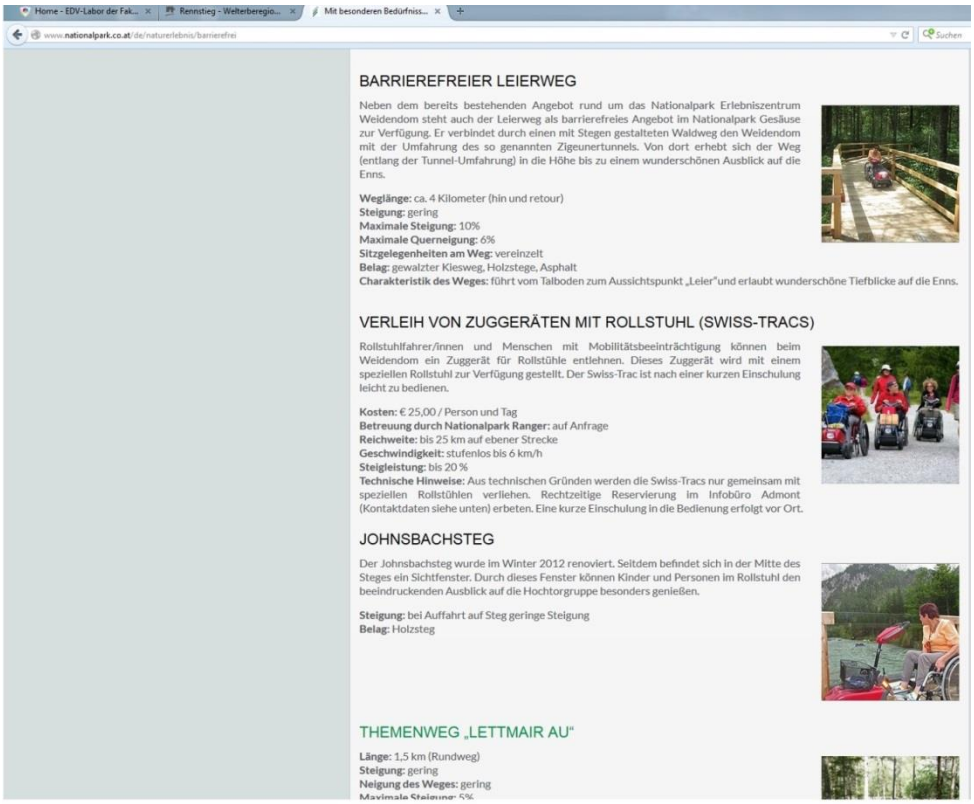
Die dargestellte Information sollte möglichst umfangreich sein und eine Auswahl an Unterkünften, Anreisemöglichkeiten, Zugangsmöglichkeiten für Sehenswürdigkeiten und Freizeitangeboten sowie Hinweise auf mögliche Hindernisse und Barrieren enthalten. Die Möglichkeit persönliche Kommentare oder Bewertungen zu vergeben erlaubt es wiederum

anderen Besuchern sich über die tatsächliche Qualität der Angebote zu informieren und schlechte Überraschungen zu vermeiden.

Mitarbeiter sollten über spezielle Angebote informiert sein.



Abbildung 8: Wanderführer: Die verschiedenen Wege sind in fünf unterschiedliche Schwierigkeitsgrade eingeteilt, die Verfügbarkeit von Infrastruktur ist mit Symbolen gekennzeichnet. Quelle: Limberger, J. (2007), Natur barrierefrei erleben, Land Oberösterreich, Linz



BARRIEREFREIER LEIERWEG

Neben dem bereits bestehenden Angebot rund um das Nationalpark Erlebniszentrum Weidendom steht auch der Leierweg als barrierefreies Angebot im Nationalpark Gesäuse zur Verfügung. Er verbindet durch einen mit Stegen gestalteten Waldweg den Weidendom mit der Umfahrung des so genannten Zigeunertunnels. Von dort erhebt sich der Weg (entlang der Tunnel-Umfahrung) in die Höhe bis zu einem wunderschönen Ausblick auf die Enns.

Weglänge: ca. 4 Kilometer (hin und retour)
Steigung: gering
Maximale Steigung: 10%
Maximale Querneigung: 6%
Sitzgelegenheiten am Weg: vereinzelt
Belag: gewalzter Kiesweg, Holzstege, Asphalt
Charakteristik des Weges: führt vom Talboden zum Aussichtspunkt „Leier"und erlaubt wunderschöne Tiefblicke auf die Enns.

VERLEIH VON ZUGGERÄTEN MIT ROLLSTUHL (SWISS-TRACS)

Rollstuhlfahrer/innen und Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung können beim Weidendom ein Zuggerät für Rollstühle entlehnen. Dieses Zuggerät wird mit einem speziellen Rollstuhl zur Verfügung gestellt. Der Swiss-Trac ist nach einer kurzen Einschulung leicht zu bedienen.

Kosten: € 25,00 / Person und Tag
Betreuung durch Nationalpark Ranger: auf Anfrage
Reichweite: bis 25 km auf ebener Strecke
Geschwindigkeit: stufenlos bis 6 km/h
Steigleistung: bis 20 %
Technische Hinweise: Aus technischen Gründen werden die Swiss-Tracs nur gemeinsam mit speziellen Rollstühlen verliehen. Rechtzeitige Reservierung im Infobüro Admont (Kontaktdaten siehe unten) erbeten. Eine kurze Einschulung in die Bedienung erfolgt vor Ort.

JOHNSBACHSTEG

Der Johnsbachsteg wurde im Winter 2012 renoviert. Seitdem befindet sich in der Mitte des Steges ein Sichtfenster. Durch dieses Fenster können Kinder und Personen im Rollstuhl den beeindruckenden Ausblick auf die Hochtorgruppe besonders genießen.

Steigung: bei Auffahrt auf Steg geringe Steigung
Belag: Holzsteg

THEMENWEG „LETTMAIR AU"

Länge: 1,5 km (Rundweg)
Steigung: gering
Neigung des Weges: gering

Abbildung 9: Website des Nationalparks Gesäuse mit Beschreibung der barrierefreien Wege

8.1.2. Barrierefreie Internetseiten

Die Barrierefreiheit sollte auch den Internetauftritt einer als barrierefrei beworbenen touristischen Destination umfassen.

Die Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG) der *Web Accessibility Initiative* des *World Wide Web Consortiums* geben dazu umfangreiche Empfehlungen ab und sollen dazu beitragen, die Internetseiten für ein größtmögliches Publikum wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust (Hellbusch, 2016, online) zu machen. Die Richtlinie bezieht sich insbesondere auf die Bedürfnisse von Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung, Gehörlosigkeit und nachlassendem Hörvermögen, Lernbehinderungen, kognitiven Einschränkungen, eingeschränkte Bewegungsfähigkeit, Sprachbehinderungen, Photosensibilität und Kombinationen aus diesen Behinderungen (WCAG, 2009, online).

Sämtliche Nicht-Text-Inhalte wie Bilder oder Videos sollten Beschreibungen in Textform als Alternative haben. Die Texte sollten dazu geeignet sein durch Benutzer in andere Formen wie Großschrift, Brailleschrift, Symbole oder einfache Sprache umgewandelt werden können. Auch andere Inhalte, die bestimmte Sinne ansprechen sollen, wie Musik sollten in Textalternativen beschrieben werden. Videos in Gebärdensprache können das Angebot

ergänzen.

Das Layout sollte anpassbar sein, und eine reine Textversion verfügbar sein. Ein Kontrastverhältnis von 4,5:1 sollte nicht unterschritten werden.

Alle Funktionen der gesamten Website sollten sich rein mit der Tastatur steuern lassen. Die Website sollte mit möglichst vielen Programmen wie assistierenden Techniken kompatibel sein. Die Steuerung der Website sollte einfach verständlich, logisch aufgebaut und vorhersehbar sein. Vertiefende Informationen und Erklärungen können durch abrufbare Labels ergänzt werden (WCAG, 2009, online).

8.1.3. Leitsysteme vor Ort

Für Wanderwege empfiehlt sich ein Leitsystem mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden sowie einer Beschreibung der vorhandenen Infrastruktur und möglicher Hindernisse.



Abbildung 10: Wegweiser im Nationalpark Donauauen: Ein Rollstuhlsymbol informiert über die Möglichkeit der Befahrbarkeit, zusätzlich ist die Weglänge angegeben. Quelle: Eigene Fotografie



Abbildung 11: Informationstafel im Nationalpark Gesäuse: Piktogramme informieren über die Befahrbarkeit mit Rollstuhl und Kinderwagen, zusätzlich wird die Länge angegeben und Steigung, Neigung, Sitzgelegenheiten, Bodenbelag und Charakteristik des Weges beschrieben. Quelle: Eigene Fotografie

Informationstafeln können in Brailleschrift ausgeführt werden, jedoch sollte beachtet werden, dass viele Personen, die nicht von Geburt an blind sind, diese nicht beherrschen (Ossberger, 2014, persönliche Auskunft). Bei kurzen Hinweisen kann daher auch alternativ ertastbare Blockschrift verwendet werden.

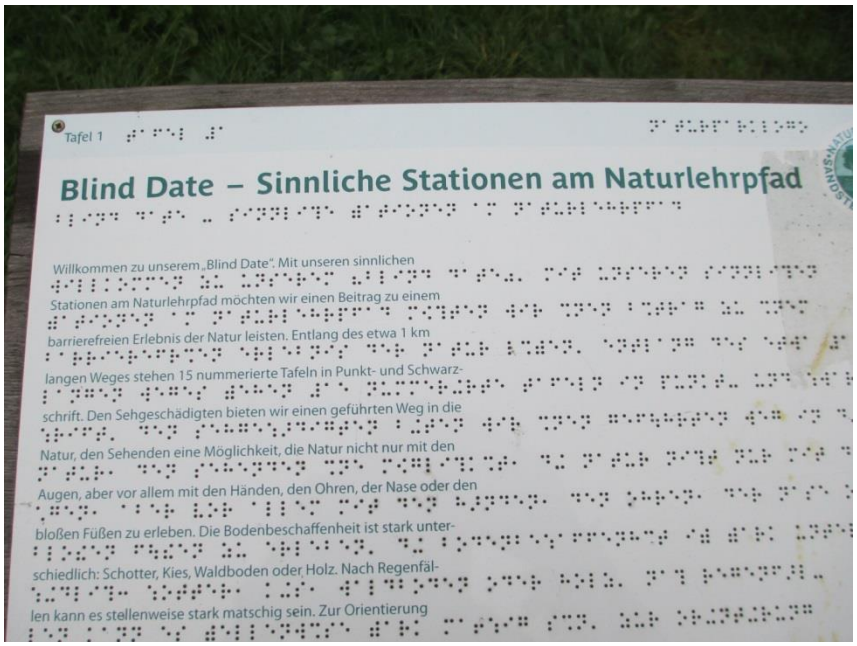


Abbildung 12: Texttafel im Biosphärenpark Wienerwald mit Braile- und Blockschrift. Quelle: Eigene Fotografie



Abbildung 13: Wegbeschreibung am Baumwipfelweg Althodis. Quelle: Eigene Fotografie

Auch Orientierungspläne können taktil ausgeführt sein.

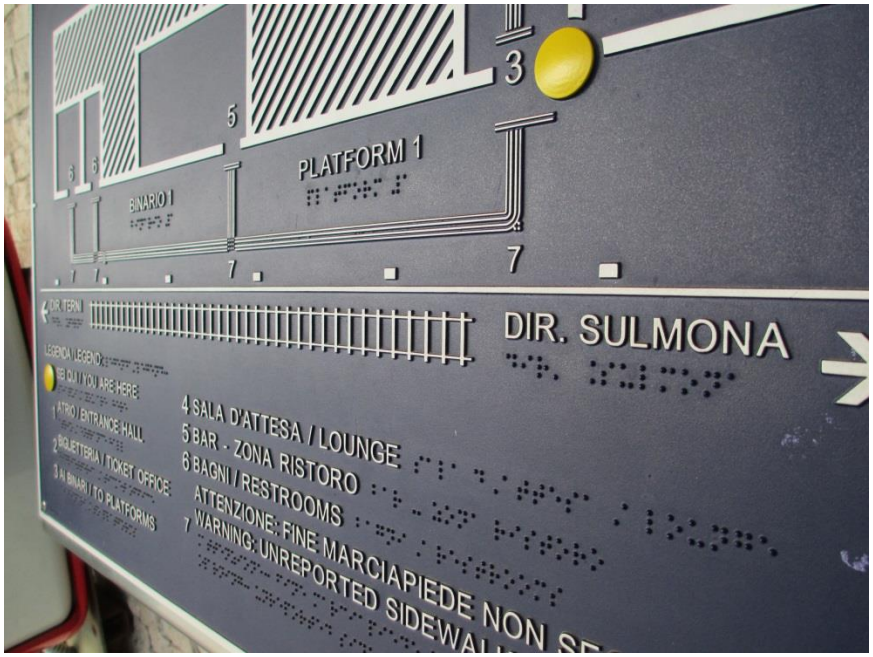


Abbildung 14: Taktiler Orientierungsplan an einem Bahnhof. Quelle: Eigene Fotographie



Abbildung 15: Geländer als Wegführung entlang des Baumwipfelweges Althodis. Quelle: Eigene Fotografie



Abbildung 16: Bodenschwelle zum Ertasten mit einem Blindenstock. Quelle: Eigene Fotografie



Abbildung 17: Der Wanderweg *Erlebnispfad Brunstal* wird durch eine seitliche Leiste am Boden begrenzt. Quelle: http://www.kultur-liebt-natur.de/de/natur-aktiv/wandern/erlebnispfad-brunstal.html

Ein durchgehendes Geländer oder ein taktiles Leitsystem erleichtern die Orientierung. Eine weitere Möglichkeit sind auf Tafeln beschriebene Wege zur nächsten Tafel. Dabei muss natürlich darauf geachtet werden, dass die nächste Tafel zweifelsfrei gefunden wird. Deutlich unterscheidbare Bodenbeläge oder in den Boden eingelassene Balken können mit dem Blindenstock oder den Fußsohlen ertastet werden und der Orientierung dienen.

8.2. Materielle Besucherinfrastruktur

Die Materielle Infrastruktur wie Gehwege, Toilette oder Verkehrsinfrastruktur sind Grundausstattung jedes Schutzgebietes mit Besucherverkehr und Voraussetzung für Besucherlenkung.

8.2.1. Gehwege

Gehwege sollen eine Mindestbreite von 150 cm aufweisen, kurze Einengungen sind möglich. Die Durchgangshöhe sollte mindestens 220 cm betragen.

Der Untergrund sollte Grundsätzlich möglichst flach, stufenlos und frei von Hindernissen wie Wurzeln gehalten werden. Dies kann auch durch Aufschüttung von Material oder Kunstbauten erreicht werden.

Mit Hilfe von Holzstegen können die erforderlichen Standards zu Neigung und Beschaffenheit von Wegen erreicht werden. Die Stege sollten die von der ÖNORM vorgegebenen Steigungen (6 % Längsgefälle, 2 % Quergefälle) nicht überschreiten. Die Breite sollte mindestens 150 cm betragen, die Durchgangsbreite bei Hindernissen muss mindestens 90 cm betragen (ÖNORM 1600, S. 7).

Um einen rutschfesten Untergrund zu garantieren sollten Holzstege mit Gittern, Matten oder ähnlichem Material überzogen werden.



Abbildung 18: Der Holzsteg im Nationalpark Gesäuse wurde mit einem rutschfesten Gitter überzogen Quelle: Eigene Fotografie



Abbildung 19: Eine kurze Rampe ermöglicht die Überwindung von wurzelreichen Stellen. Quelle: Eigene Fotografie

Auf Wegen, die für die Benutzung mit Rollstühlen vorgesehen sind, muss darauf geachtet werden, dass keine Hindernisse wie Viehroste oder Viehgitter mit zu engen Durchlässen oder Stufen vorhanden sind (Verein der Freunde des Nationalparks Berchtesgaden e.V., 2006, S. 79).



Abbildung 20: Viehrost. Quelle: Verein der Freunde des Nationalparks Berchtesgaden e.V. 2006, S. 79



Abbildung 21: Sichtfenster in einem Geländer. Quelle: Eigene Fotographie.



Abbildung 22: Drahtseile statt Balken schränken den Blick auf die Natur weniger ein. Quelle: Eigene Fotographie.

Geländer, welche die Sich nicht durch überbreite Balken einschränken oder an ausgewählten Stellen über Sichtfenster verfügen bieten Rollstuhlfahrern, Kindern und kleinwüchsigen Personen die Möglichkeit des Blicks auf die dahinterliegende Landschaft.

Ein Absenken des Weges an ausgewählten Stellen ermöglicht das Heranführen der Bodenvegetation an die Griff- und Riechweite eines Rollstuhlfahrers.



Abbildung 23: Ein mit Rollstühlen befahrbarer Wanderweg im Nationalpark Gesäuse wurde abgesenkt um einen besseren Blick auf die Bodenvegetation zu ermöglichen. Quelle: Eigene Fotografie

8.2.2. Rastplätze

Die Picknicktische auf Rastplätzen sollten an einzelnen Stellen mit dem Rollstuhl unterfahrbar sein. Um die Unterfahrbarkeit zu gewährleisten sollte die untere Tischkante mindestens 70cm hoch sein, die obere höchstens 80cm. (ÖNORM 1602, S.7)



Abbildung 24: Picknicktisch mit unterfahrbarer Stelle für Rollstuhlfahrer. Quelle: http://www.kedel.co.uk/user/products/large/Picnic%20table%20with%20wheelchair%20access%20wb1.jpg

Bänke sollten mit Armlehnen ausgestattet sein, um das Aufstehen zu erleichtern.

8.2.3. Spielplätze

Spielplätze sind in den meisten Schutzgebieten mit Besucherverkehr vorhanden. Auch der Biosphärenpark Nockberge verfügt entlang der Nockalmstraße über mehrere Spielplätze mit Schaukeln, Wippen, Klettergerüsten und Wassertischen.

Bei barrierefreien Spielplätzen sollte darauf geachtet werden möglichst viele Sinne anzusprechen. Kinder haben grundsätzlich Spaß am Spiel, dem Ausprobieren neuer Geräte und der Interaktion mit Gleichaltrigen. Auf Spielplätzen probieren und üben Kinder ihre Fähigkeiten, erlernen Zusammenhänge und lösen Probleme (Opp 1992, S. 21). Herausforderungen sollen dabei für behinderte und nichtbehinderte Kinder gleichermaßen bestehen.

Von vielen auf Spielplätzen vorkommenden Geräten, wie Rutschen, Schaukeln oder Sandkisten, gibt es speziell für Rollstühle geeignete Ausführungen mit besserer Zugänglichkeit.

Einerseits können alle Elemente des Spielplatzes nach dem Prinzipien des Universal Designs gestaltet sein, andererseits können einzelne Geräte speziell für behinderte Kinder gemacht werden. Um barrierefrei zu sein, ist natürlich auch eine barrierefreie Erschließung bis hin zu den einzelnen Spielgeräten notwendig. Am Rand des Spielbereichs sollten ausreichend Sitzgelegenheiten vorgesehen werden.

Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation empfiehlt explizit keine „Sonderlösungen“, sondern Gegebenheiten, die Integration von behinderten Kindern fördern (ÖAR, 2004, S. 1).

Sandspielbereiche werden idealerweise in verschiedenen Ebenen ausgeführt. Liege- und Anlehnflächen erleichtern das Spielen im Sitzen und Liegen. Rutschen mit unterschiedlichen Neigungen und Längen erleichtern die Nutzbarkeit mit unterschiedlichen körperlichen Fähigkeiten (Grundner, 2013, S. 160).

Vogelnestschaukeln und Schaukelkörbe bieten vielfältige Nutzungsmöglichkeiten, mit und ohne Unterstützung Erwachsener, unabhängig von der Körpergröße oder körperlichen Einschränkungen.

Eine Rollstuhlschaukel bietet den Vorteil, den Rollstuhl nicht verlassen zu müssen.



Abbildung 25: Vogelnestschaukel. Quelle: Eigene Fotografie



Abbildung 26: Rollstuhlschaukel, Quelle: http://www.irena-sendler-schule.lvr.de/de/nav_main/frderverein/projekte_1.html

8.2.4. Parkplätze

Die ÖNORM Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen schreibt für alle Parkplätze mit mehr als fünf Stellplätzen mehr als mindestens einen barrierefreien Stellplatz je angefangene 25 Stellplätze vor. Die barrierefreien Stellplätze sollten sich in der Nähe des barrierefreien Eingangs des zu besuchenden Objektes befinden und stufenlos erreichbar sein. Die Stellplätze sollten möglichst schräg oder im rechten Winkel zur Fahrbahn angeordnet sein und eine Mindestbreite von 350 cm aufweisen. Ein Gefälle über 3 % und Rasensteine als Belag sind nicht zulässig (ÖNORM 1600, S. 11).

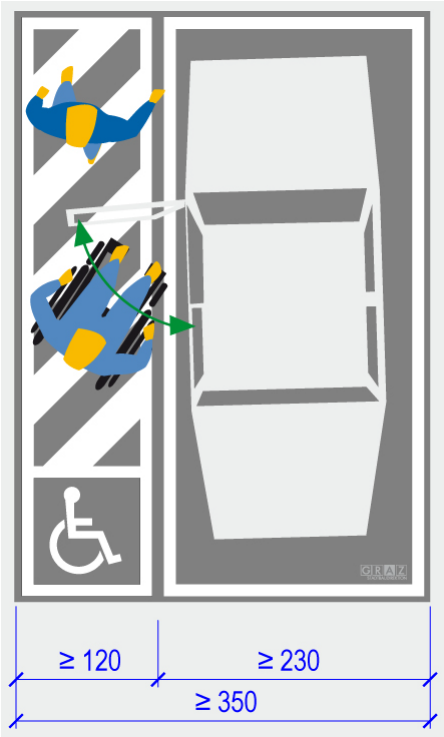


Abbildung 27: Abmessungen eines Behindertenparkplatzes nach ÖNORM B 1600. Quelle: ÖNORM B 1600 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen S. 10

8.2.5. Toiletten

An Orten mit Besucherfrequenz sollten nach der ÖNORM 1600 barrierefreie Toiletten vorgesehen werden. Diese sollte eine Bewegungsfläche von mindestens 150 cm Durchmesser und zumindest eine seitliche Anfahrtsmöglichkeit haben. Die Türe sollte einfach zu öffnen sein, darf nicht nach innen aufgehen und muss eine Durchgangsbreite von mindestens 80 cm aufweisen (ÖNORM 1600, S. 21).

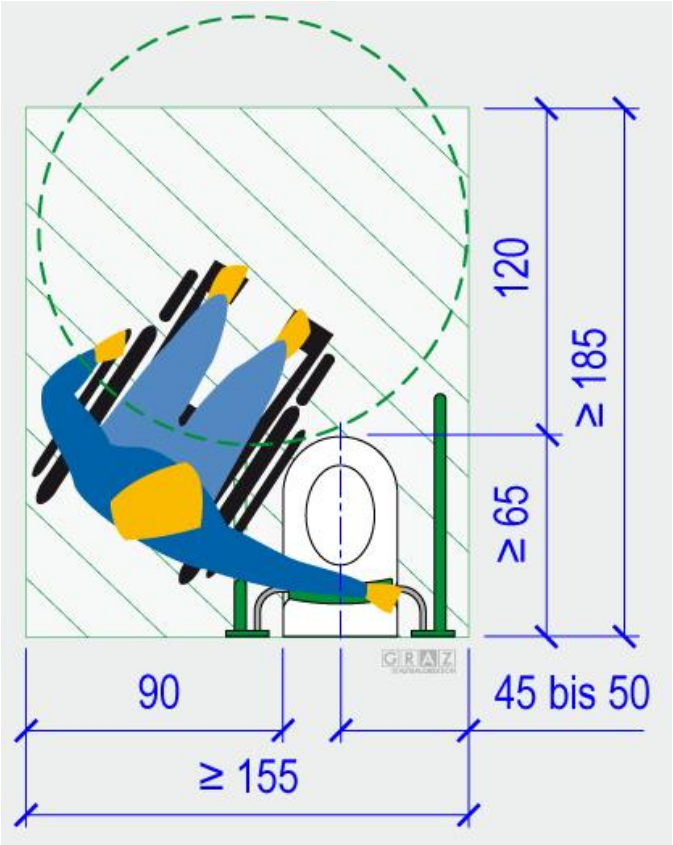


Abbildung 28: Barrierefreies WC nach ÖNORM 1600. Quelle: ÖNORM 1600, Ausgabe 2012, S. 21

Die Barrierefreiheit einer Toilette ist nicht an das Vorhandensein eines Wasser- und Kanalanschlusses gebunden, auch Trocken- oder Komposttoiletten können barrierefrei ausgeführt sein.



Abbildung 29: Barrierefreie Komposttoilette im Naturpark Mürzer Oberland. Quelle: Eigene Fotografie

8.3. Hilfsmittel und Unterstützende Services

In einigen Tourismusgebieten werden ähnlich einem Fahrradverleih spezielle Hilfsmittel für Rollstuhlfahrer zum Verleih angeboten, die ein selbstständiges Befahren von Steigungen und unebenem Gelände ermöglichen.

8.3.1. Geländegängige Rollstühle und Zubehör

Geländegängige Rollstühle verfügen über größere Räder, breitere Reifen oder solche mit mehr Profil und bieten daher die Möglichkeit, sich auf unebenem Untergrund wie z.B. Waldboden oder geschotterten Wegen besser fort zu bewegen.

Der Hersteller SWISS-TRAC bietet geländegängige Zuggeräte für Rollstühle an. Diese ermöglichen das Überwinden längerer Steigungen und haben eine Reichweite von über 30 km. Die maximale Steigleistung beträgt 20 % bei 100 Kilo Personengewicht. (ATEC Ingenieurbüro, 2014, online)



Abbildung 30: Zuggerät für Rollstühle. Quelle: Eigene Fotografie

Der Sitting Bull ist ein geländegängiger, elektrischer Rollstuhl auf nur zwei Rädern, der sich durch Gewichtsverlagerung steuern lässt. Die Reichweite beträgt bis zu 25 km, die Höchstgeschwindigkeit 20 km/h (frankie GmbH, 2014, online).



Abbildung 31: Segway-ähnlicher Elektrorollstuhl Sitting Bull. Quelle: http://www.myfrankie.de/sitting-bull/

Ein Trailrider verlagert das Gewicht der beförderten Person auf nur ein Rad und kann dadurch möglichen Hindernissen im unwegsamen Gelände leicht ausweichen. Für den Transport werden zwei Personen benötigt.



Abbildung 32: Trailrider. Quelle: http://trailridertales.blogspot.co.at/p/introducing-trailrider.html

8.3.2. FM-Koffer

Bei Führungen und Exkursionen können FM-Koffer hörgeschädigten Personen das Zuhören erleichtern. Ein FM-Koffer ist ein mobiles Kommunikationssystem, das aus einem Sender mit Mikrofon und Empfangsgeräten, an denen Kopfhörer oder Teleschlinge für Hörgeräte angesteckt werden können, besteht (DG, 2011, S. 10).

8.3.3. Nachfüllstation für Sauerstoffflaschen

Für Personen, die eine Sauerstofflangzeittherapie benötigen, ist es notwendig, mobile Flüssigsauerstoffsysteme in regelmäßigen Abständen an Flüssigsauerstofftankstellen nachfüllen zu können. Je nach Bedarf des Patienten und Speicherfähigkeit des Atemgerätes reicht ein Ladevorgang für einige Stunden (LOT-Austria, 2015, online).

Der Bewegungsradius von Menschen, die auf eine solche Versorgung angewiesen sind, ist daher stark davon abhängig, ob sich an einem potentiellen Urlaubsort eine Flüssigsauerstofftankstelle befindet.

Diese befinden sich häufig in Apotheken oder bei Fachärzten, die Zugänglichkeit ist daher allerdings auch an die Öffnungs- und Ordinationszeiten gebunden (LOT-Austria, 2015, online).

Eine Flüssigsauerstofftankstelle an einem öffentlich zugänglichen Ort mit ausgedehnten Öffnungszeiten kann es einem Patienten mit Bedarf an Sauerstoffversorgung ermöglichen, den Urlaub innerhalb der näheren Umgebung zu verbringen.

8.4. Öffentliche Verkehrsmittel

Die öffentlichen Verkehrsmittel und Shuttlebusse der Tourismusgebiete entlang der Nockalmstraße sollten über Klapprampen für Rollstuhlfahrer verfügen.

Sowohl die Anreise vom nächsten barrierefrei ausgestatteten Bahnhof als auch die Mobilität vor Ort sollte barrierefrei möglich sein. Es ist daher auch notwendig eine durchgehend barrierefreie Busverbindung zum nächsten barrierefrei ausgestatteten Bahnhof herzustellen.

Die Fahrzeuge sollten einen Rollstuhlplatz enthalten, der entsprechend gekennzeichnet ist. Für Rollstuhlbenutzer geeignete Türen müssen eine Breite von mindestens 90 cm haben (Forschungsgesellschaft Mobilität, 2009b, S. 12). Bei automatisch schließenden Türen

werden zusätzlich zu den normalen Türöffnern speziell gekennzeichnete Tasten empfohlen, die eine längere Öffnungszeit ermöglichen (Forschungsgesellschaft Mobilität, 2009b, S. 13). Die Einstiegstüren und Bedienelemente sollten durch eine kontrastreiche Farbgebung klar erkennbar sein.

Die barrierefreien Busrouten sollten im Fahrplan als solche gekennzeichnet werden.

Die Höhen der Haltestellen sollten so auf die Fahrzeuge abgestimmt sein, dass ein möglichst stufenfreies Einsteigen möglich ist (Forschungsgesellschaft Mobilität, 2009b, S. 14).

Die Niederflurfahrzeuge sollten mit einer Rollstuhlrampe ausgestattet sein, deren Steigung 12 % nicht übersteigt (Forschungsgesellschaft Mobilität, 2009b, S. 16).

Die Stationen der Busse sollten stufenlos erreichbar, frei von Hindernissen und mit einer Sitzgelegenheit sowie mit einem taktilen Leitsystem zur Haltestellentafel ausgestattet sein. Die Fahrgastinformation sollte nach dem 2-Sinne-Prinzip gestaltet und in ausreichend großer Schrift vorhanden sein (Forschungsgesellschaft Mobilität, 2009c, S. 27). Die akustische Fahrgastinformation kann durch eine les- und ertastbare Telefonnummer, die bei Bedarf angerufen werden kann, gewährleistet werden (Forschungsgesellschaft Mobilität, 2009c, S. 29).



Abbildung 33: Barrierefreier Kleinbus. Quelle: http://www.bkftv.de/massgeschneidert-wirtschaftlich-sicher-busse-von-mercedes-benz-und-setra-auf-der-iaa/

8.4.1. Gondelbahnen

Seilbahnen sollten in Bezug auf die Barrierefreiheit ähnlich wie Busse oder andere öffentliche Verkehrsmittel ausgestattet sein. Die Stationen sollten daher bis zum Einstieg stufenlos zugänglich sein und ein Spalt zwischen Gondel und Bahnsteig vermieden werden.
Die Türbreite sollte mindestens 90 cm betragen, bei Gondeln die zum Einsteigen nicht vollständig anhalten, entsprechend breiter. Die Geschwindigkeit der Gondel darf im Einstiegsbereich 0,5 m/s nicht überschreiten (ÖNORM EN 12929-1, S. 31). Zu Drehkreuzen sollten barrierefreie Alternativen vorhanden sein.



Abbildung 34: Barrierefreie Gondel. Quelle: http://gondolaproject.com/category/safety/

8.5. Ausstellungen

Um dem Bildungsauftrag nachkommen zu können, befinden sich in fast allen Schutzgebieten mit Besucherverkehr Ausstellungen im Innen- und Außenbereich. Die Bandbreite kann dabei von einzelnen Schautafeln bis zu Besucherzentren mit interaktiven Stationen reichen.

Der Internationale Museumsrat (ICOM) definiert ein Museum als „*eine nicht auf Gewinn ausgerichtete, dauernde Einrichtung für Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, offen für das Publikum, die sammelt, bewahrt, forscht, kommuniziert und präsentiert, zu Zwecken des Studiums, der Bildung und des Vergnügens, der materiellen Grundlagen der Menschen und ihrer Umwelt*“ (Deutscher Museumsbund, 2014, online).

Um der Vermittlung für alle Menschen in verständlicher Weise gerecht zu werden, sind nicht nur barrierefreie Räumlichkeiten, sondern auch eine entsprechende Gestaltung notwendig. Die Objekte der Ausstellung eines Museums sollen entsprechend ausgewählt,

zusammengestellt und präsentiert werden, um das Interesse der Besucher zu wecken.

Bei für Blinde und sehbehinderte Personen gestalteten Ausstellungen ist es wichtig, andere Sinne, wie Hören, Riechen, Fühlen oder Schmecken, anzusprechen. So kann beispielsweise die Textur von Pflanzenteilen, wie Baumrinde, Blätter oder Blüten, ertastet werden. Ausgestopfte Tiere können blinden Menschen eine bessere Vorstellung von deren Aussehen vermitteln. Viele sehbehinderte Personen lassen sich gerne das Aussehen von Landschaften oder Gegenständen von anderen Personen beschreiben (Ossberger, 2014, persönliche Auskunft).

8.5.1. Texte

Die Sprache in geschriebenen Texten und Beschreibungen zu Ausstellungen sollte möglichst einfach gehalten werden. Untersuchungen haben gezeigt, dass Besucher von Ausstellungen im Durchschnitt nur zwischen 20 und 40 Sekunden stehen bleiben (Dawid, Schlesinger, 2002, S. 7). Idealerweise sollten Besucher den Text nicht „lesen“ müssen sondern mit einen Blick erfassen können (Adler, Den Brok, 2012, S. 242).

Speziell Menschen mit Lernschwierigkeiten, aber auch Personen mit einer anderen Muttersprache, profitieren von kurzen und in leicht verständlicher Sprache geschriebenen Informationen.

Vom deutschen Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk *Leichte Sprache* ein Ratgeber mit Regeln zum Aufbau von Texten in einfacher Sprache herausgegeben.

„Leichte Sprache“ zeichnet sich unter anderem durch einfache Worte, kurze Sätze, einfachen Satzbau sowie die Vermeidung von Nebensätzen, Redewendungen, Fach- und Fremdwörtern aus.

- Benutzen Sie einfache Wörter.
- Benutzen Sie Wörter, die etwas genau beschreiben.
- Verzichten Sie auf Fach-Wörter und Fremd-Wörter.
- Benutzen Sie immer die gleichen Wörter für die gleichen Dinge.
- Benutzen Sie kurze Wörter.

• Verzichten Sie auf Abkürzungen. • Vermeiden Sie den Genitiv. Vermeiden Sie den Konjunktiv. • Benutzen Sie positive Sprache, vermeiden Sie das Wort nicht. • Vermeiden Sie Rede-Wendungen und bildliche Sprache. • Schreiben Sie Zahlen so, wie die meisten Menschen sie kennen. • Benutzen Sie die Anrede Sie. • Benutzen Sie eine große Schrift. • Schreiben Sie jeden neuen Satz in eine neue Zeile. • Machen Sie viele Absätze und Überschriften. • Heben Sie wichtige Dinge hervor.

Tabelle 11: Ausgewählte Regeln der „Leichten Sprache“

Die Regeln der Leichten Sprache machen Texte für Menschen mit Deutschkenntnissen auf Sprachniveau A1 verständlich (Aktion Mensch, 2013, online).

Texte in Leichter Sprache können auch zusätzlich zu normalen Texten verwendet werden (Föhl et al., 2007, S. 122).

Ein weiteres Konzept zum Aufbau von einfach verständlichen Texten ist die „einfache Sprache”. Diese unterscheidet sich von der Leichten Sprache durch weniger präzise Regeln im Aufbau. Die Sätze können bis zu 15 Wörter und einen Beistrich enthalten, Fremdwörter und komplizierte Nebensätze sollen vermieden werden (Aktion Mensch, 2013, online).

Die einfache Sprache ist ab einem Sprachniveau von B1 verständlich und macht durch die längeren Sätze einen flüssigeren Eindruck als die Leichte Sprache (Aktion Mensch, 2013, online).

8.5.2. Audiotexte

Audiotexte können die vorhandenen Texte zu Ausstellungsobjekten ergänzen, diese in anderen Sprachen wiedergeben oder sehbehinderten Besuchern den Inhalt der Ausstellung näherbringen.

Es empfiehlt sich, Audiotexte von der Sprache her möglichst einfach zu halten, um den Besuchern nicht die volle Konzentration auf den Text abzuverlangen und nicht zu sehr von

den Objekten abzulenken. Die Sätze sollten daher eher kurz gehalten sein und keine komplizierten Nebensätze enthalten (Dawid, Schlesinger, 2002, S. 96).

Der gesprochene Text sollte nicht den Eindruck vermitteln abgelesen zu werden (Dawid, Schlesinger, 2002, S. 96).

Zu den Audioguides sollten induktive Höranlagen erhältlich sein.

8.5.3. Schautafeln im Aussenbereich

Schautafeln sollten mit dem Rollstuhl unterfahrbar sein und in einer passenden Höhe montiert werden. Alternativ dazu können in die Hand nehmbare Informationstafeln verwendet werden.

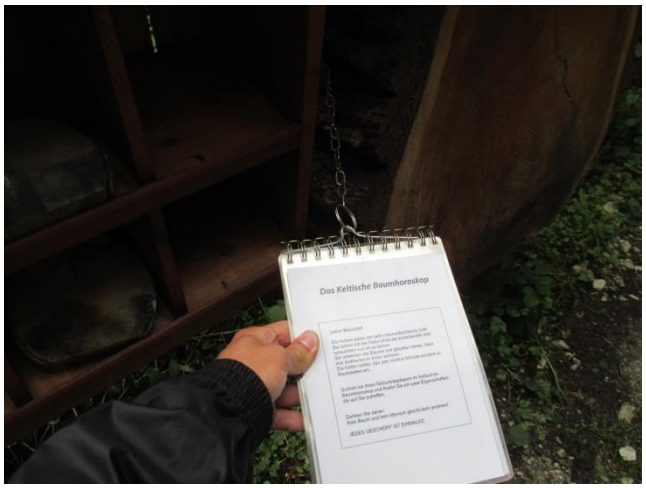


Abbildung 35: In die Hand nehmbare Informationstafel. Quelle: Eigene Fotographie



Abbildung 36: Mit Rollstühelen unterfahrbare Schautafel. Quelle: http://www.touristiker-nrw.de/ausfluege-ohne-hindernisse-barrierefreies-erleben-in-nrw/

8.5.4. Reliefmodelle und ertastbare Objekte

Tastbare Objekte und Reliefmodelle lassen sich in Innen- und Außenbereich einsetzen.



Abbildung 37: Ertastbare Hufabdrücke verschiedener Tiere im Naturpark Geschriebenstein

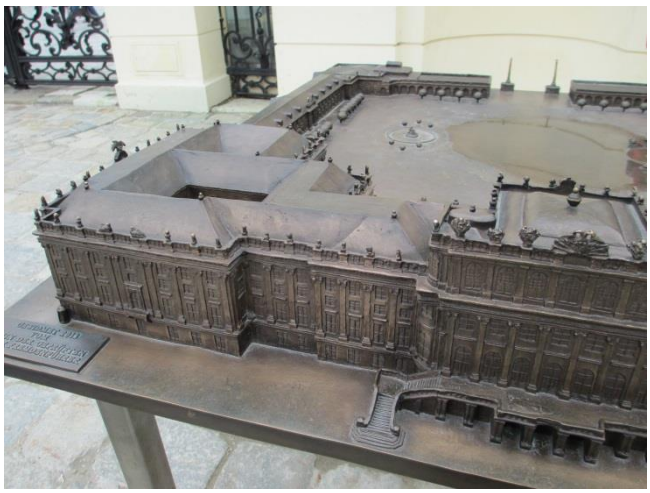


Abbildung 38: Ertastbares Modell des Schloss Schönbrunns. Quelle: Eigene Fotographie

Ertastbare Bilder können auch in beinahe zweidimensionaler Form auf Schautafeln oder Folien in Büchern dargestellt werden. Unterschiedlich strukturierte Oberflächen stehen dabei für unterschiedliche Farben oder Oberflächen. Zusätzliche Information über das abgebildete Objekt kann schriftlich oder als Audiotext dargestellt werden.



Abbildung 39: Ertastbare Abbildung eines Pilzes im Biosphärenpark Wienerwald Quelle: Eigene Fotographie



Abbildung 40: Höhr-Seh-Tast-Buch. Quelle: http://www.andereaugen.de/1/unsere_projekte/gemaeldefuehrer/ueber_das_buch/

9. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Barrierefreier Tourismus und Schutzgebiete schließen einander nicht aus, sondern können sich sogar sehr gut ergänzen. Neben der primären Funktion des Naturschutzes haben die meisten Schutzgebiete je nach Kategorie auch eine Funktion für Tourismus und die Erholung der einheimischen Bevölkerung. Besucherzentren, Gastronomie, Ausstellungen und andere Infrastruktur ließen sich auf eine Weise gestalten, die es für größtmögliche Zielgruppe ermöglicht, ihren Urlaub in einem solchen Gebiet zu verbringen.

Nicht nur Menschen mit Behinderung profitieren von barrierefreier Infrastruktur, auch ältere Personen, Familien mit kleinen Kindern oder Besucher mit schwerem Gepäck kann eine barrierefreie Umgebung von Nutzen sein. Da der Anteil älterer Personen an der Gesamtbevölkerung in Zukunft steigen wird, ist davon auszugehen, dass auch Reiseziele mit barrierefreier Infrastruktur stärker nachgefragt werden.

Die geltenden Gesetze in Österreich schreiben Barrierefreiheit vor, auch ein Naturschutzgebiet ist nicht davon ausgenommen. Je nachdem, ob es sich um eine durch das Land Kärnten als Träger des Biosphärenparks oder eine privatwirtschaftliche Einrichtung wie Restaurants oder Unterkünfte handelt, sind die Vorgaben des Kärntner Antidiskriminierungsgesetzes bzw. des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes zu erfüllen.

Die Einrichtungen des Biosphärenparks müssten demnach in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein. Empfundene Benachteiligungen müssten von den Betroffenen allerdings eingeklagt werden.

Grundsätzlich verfügt der Biosphärenpark über Infrastruktur, die dazu geeignet wären, Menschen mit Behinderungen ein erfülltes Urlaubserlebnis zu bieten.

Fast alle Besuchereinrichtungen wie Museen, Aussichtsplattformen und Gastronomiebetriebe befinden sich entlang der das Gebiet erschließenden Nockalmstraße und können daher mit Bussen oder PKW erreicht werden. Vor allem die älteren Gebäude verfügen jedoch noch nicht über stufenlose Zugänge.

Die im Rahmen der Arbeit durchgeführte Internetumfrage hat gezeigt, dass potentiellen Besuchern, die auf eine barrierefreie Infrastruktur angewiesen sind vor allem eine bessere Kennzeichnung und Information wichtig wäre.

Fehlende oder unvollständige Information führen zu unverhältnismäßig hohem Aufwand bei der Reiseplanung. Die gesamte Servicekette sollte vor Reiseantritt nachvollziehbar planbar und mögliche Hindernisse vermeidbar sein.
Die vorliegende Arbeit zeigt einige Maßnahmen auf, die zu einer besseren Nutzbarkeit von Schutzgebieten im Publikumsverkehr führen könnten. Bei der Information vor Reisebeginn und vor Ort sollte klar ersichtlich sein, welche Infrastruktur welchen Kriterien der Barrierefreiheit entspricht. Weglängen und -steigungen sowie die Beschaffenheit des Untergrundes werden am besten bei Beschilderungen mit angegeben. Jene Teile des Wegenetzes, welche als rollstuhltauglich gekennzeichnet sind, sollten über eine ausreichende Mindestbreite, einen geeigneten Belag und geringe Steigungen verfügen. Die Orientierung kann durch taktile Orientierungspläne, Information in Braileschrift und Leitsysteme für Blinde ergänzt werden.

Auch die Erlebbarkeit von Attraktionen und Ausstellungen kann gesteigert werden, indem versucht wird, mehrere Sinne der Besucher anzusprechen, um auch blinden oder gehörlosen Personen Inhalte vermitteln zu können.

Viele dieser Maßnahmen ließen sich einfach umsetzen, vor allem wenn sie bereits bei der Errichtung von neuen Attraktionen berücksichtigt würden.

Bei Umbauten und neuen Attraktionen des Biosphärenparks Nockberge sollte in jedem Fall auf Barrierefreiheit geachtet werden und diese von Interessensverbänden geprüft werden.

Quellen

accessibleplayground.net (2015), The 7 Principles Universal Design, http://www.accessibleplayground.net/2009/09/21/the-7-principles-universal-design/ (November 2015), Pittsburgh.

Aubrecht, P., Petz, K., Naturschutzfach bedeutende Gebiete in Österreich, Umweltbundesamt, 2002, Wien.

Austrian Standards Institute, Hrsg. (2014), Infopedia-Themencenter: ÖNORM, https://www.austrian-standards.at/infopedia-themencenter/infopedia-artikel/oenorm/ (April 2015), Wien.

Adler; B., Den Brok, B. (2012), Die perfekte Ausstellung. Ein Praxisleitfaden zum Projektmenagement von Ausstellungen, Transcript-Verlag, Bielefeld.

Aigner, M., Plevnik, E., Gigler, H., Heitzenberger, S., Krauland, K., Kunisch, J, Langer, V., Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW), WKO, Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft (Hrsg.) (2015) Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Tourismus für Alle - Eine Orientierungshilfe für barrierefreie Naturangebote - 2. Auflage, Wien

ADAC – Allgemeiner deutscher Automobilclub e. V., Hrsg. (2003), Barrierefreier Tourismus für Alle. Eine Planungshilfe für Tourismus-Praktiker zur erfolgreichen Entwicklung barrierefreier Angebote, Eigenverlag des ADAC, München.

Aktion Mensch (2013), Faktenblatt Einfache Sprache, http://www.aktion-mensch.de/presse/div/download.php?id=96 (Oktober 2015), Bonn.

ATEC Ingenieurebüro 2014, SWISSTRAC - Technische Daten, http://www.swisstrac.ch/swisstrac/technische-daten.html (Februar 2015), Küssnacht am Rigi.

Bad Kleinkirchheimer Tourismus Marketing GmbH (2015), Bergbahnen-Betrieb im Sommer, http://www.badkleinkirchheim.at/bergbahnen-sommer/ (November 2015), Bad Kleinkirchheim.

Bad Kleinkirchheimer Tourismus Marketing GmbH (2014), Broschüre Da kann man was erleben Bad Kleinkirchheim.

Berchtesgadener Land Tourismus GmbH (2015), Barrierefreie Ausflugsziele,http://www.berchtesgadener-land.com/info-service/ausflugsziele/barrierefreie-ausflugsziele (September 2015), Berchtesgaden.

BGStG, Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, Bundesgesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, BGBl. I Nr. 82/2005.

Biosphärenpark-Verwaltung Nockberge (2015), Erlebnis Biosphäre – Sommerprogramm 2015,
http://www.biosphaerenparknockberge.at/uploads/media/Sommerprogramm_Biosphaerenpark_Nockberge_2015_01.pdf (Juli 2015), Ebene Reichenau.

Biosphärenpark Nockberge (2014a), Windebensee,
http://www.biosphaerenparknockberge.at/biosphaerenpark/nockalmstrasse/windebensee.html (November 2015), Ebene Reichenau.

Biosphärenpark Nockberge (2014b), Biosphärenpark Überblick,
http://www.biosphaerenparknockberge.at/biosphaerenpark/ueberblick.html (April 2015), Ebene Reichenau.

BMASK - Bundesministerium Für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Hrsg. (2011), UN-Konvention – Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Eigenverlag des BMSK, Wien.

B-VG, Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. Nr. 1/1930 idF BGBl. I Nr. 51/2012.

Dawid, E.; Schlesinger, R., Hrsg. (2002), Texte in Museen und Ausstellungen: Ein Praxisleitfaden (Schriften zum Kultur- und Museumsmanagement), Transcript-Verlag, Bielefeld.

Deutscher Museumbund (2014), Das Museum – Geschichte & Definition,
http://www.museumsbund.de/de/das_museum/geschichte_definition/definition_museum/ (Juni 2015), Berlin.

DG – Dienststelle für Personen mit Behinderung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens Hrsg. (2011), Veranstaltungen hörgeschädigtengerecht planen. Praktischer Leitfaden für Ausrichter von Veranstaltungen, Ausgabe 09/2011,
http://www.dpb.be/Downloads/VeranstaltungenHoergeschaedigt.pdf (Oktober 2015), St. Vith.

Eagles, P. F. J., McCool, S. F., Haynes, C. D. (2002), Sustainable tourism in protected areas: Guidelines for planning and management, International Union for Conservation of Nature and Natural Resources, IUCN Publications Services Unit, Gland, Cambridge.

EUROPARC Federation (Hrsg.) (2012), Master guide on accessibility of protected areas for all, Eigenpublikation, Regensburg http://www.europarc.org/library/current-projects/parks-benefits/

Föhl, P., Erdrich, S., John, H., Maaß, K., Hrsg. (2007), Das barrierefreie Museum – Theorie und Praxis einer besseren Zugänglichkeit, transcript Verlag, Bielefeld.

Forschungsgesellschaft Mobilität (2009a), Leitfaden für barrierefreien Öffentlichen Verkehr – Arbeitsbehelf und Zielvorgaben für einen Öffentlichen Verkehr für Alle,http://www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/barrierefreiheit/downloads/leitfaden_kurzanleitung.pdf (Dezember 2015), Wien.

Forschungsgesellschaft Mobilität (2009b), Leitfaden für barrierefreien Öffentlichen Verkehr – Anforderungen an barrierefreie Linienbusse, https://www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/barrierefreiheit/downloads/leitfaden_linienbusse.pdf (Dezember 2015), Wien.

Forschungsgesellschaft Mobilität (2009c), Leitfaden für barrierefreien Öffentlichen Verkehr – Anforderungen an barrierefreie Bus- und Straßenbahnhaltestellen,https://www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/barrierefreiheit/downloads/leitfaden_haltestellen.pdf (Dezember 2015), Wien.

frankie GmbH (2014), Der neue Sitting Bull X2SE 2014 http://www.myfrankie.de/sitting-bull/ (Mai 2015), Kirchheim.

FTB – Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (2014), Die Prinzipien des universiellen Design, http://ftb-esv.de/uniprinc.html (November 2015), Wetter.

Gräbner, Herwig (2014), Die Kärntner Nockberge – Vom Ringen um eine Schutzgebiet (1980) bis zum Biosphärenpark (2013), Serie: Alpine Raumordnung Nr. 39, Österreichischer Alpenverein, Innsbruck.

Graner, H. P. (1996), Österreichs Nationalparks, Verlag Christian Brandstätter, Wien.

Großglockner Hochalpenstraßen Aktiengesellschaft (2015), Barrierefreiheit, https://www.nockalmstrasse.at/na/de/service/barrierefreiheit (April 2016), Ebene Reichenau.

Grundner, Maria (2013): Barrierefreies Planen und Bauen in Österreich, Austrian Standards plus Publishing, Wien.

Hellbusch, J. (2016), Die vier Prinzipien der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.0, online, http://www.barrierefreies-webdesign.de/wcag2/, Dortmund.

IUCN - International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (2013), Guidelines for Applying Protected Area Management Categories, IUCN Publications Services, Gland, Cambridge.

Jungmeier, M. (2013), Biosphärenpark: Themenfelder für studentische Arbeiten, http://raum.tuwien.ac.at/download/ForschungsKoop_BSP-Nockberge.pdf (Jänner 2015), Wien.

K-ADG, Kärntner Antidiskriminierungsgesetz, Gesetz über das Verbot der Diskriminierung auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung und des Geschlechtes, LGBl Nr 63/2004 idF. LGBl Nr 18/2013

K-BPNG, Biosphärenpark-Nockberge-Gesetz - Gesetz mit dem der Biosphärenpark Nockberge errichtet wird - LGBl Nr 124/2012 idF LGBl Nr 74/2013

K-NBG, Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz, Gesetz über die Errichtung von Nationalparks- und Biosphärenparks, LGBl Nr 55/1983 idF LGBl Nr 85/2013

K-GplG 1995 - Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 LGBl Nr 23/1995 idF. LGBl Nr 85/2013.

Land Kärnten (2015), Tourismusstatistik. Ankünfte und Übernachtungen nach Herkunftsland, http://touris.kaernten.at/images/Statistiken/September_Herkunft_2015.pdf (November 2015), Klagenfurt.

Leitner, B., Baldaszti., E (2008), Menschen mit Beeinträchtigungen - Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzfragen – Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz, https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/4/4/1/CH2092/CMS1313493163518/mikrozensus_2007-bericht_statistik_austria_04-2008.pdf (Februar 2015) Wien.

LOT-Austria (2015), Österreichische Selbsthilfegruppe für COPD, Lungenfibrose und Langzeit-Sauerstoff-Therapie, http://www.selbsthilfe-lot.at/sauerstofftankstellen.php (Oktober 2015), St. Pölten.

MAB – Nationalkomitee (2005), Man and Biosphere Nationalkomitee, Biosphärenparkidee, http://cvl.univie.ac.at/biosphaerenparks/ereignisse.cfm?id=1 (November 2015), Wien.

Nationalparkverwaltung Berchtesgaden (2015a), Audioguide-Routen in der Ausstellung, http://www.haus-der-berge.bayern.de/de/001_haus_der_berge/001_informationszentrum/003_audioguide/index.html (September 2015), Berchetsgaden.

Nationalparkverwaltung Berchtesgaden (2015b), Bildungszentrum http://www.haus-der-berge.bayern.de/de/001_haus_der_berge/002_bildungszentrum/index.html (September 2015), Berchtesgaden.

Nationalparkverwaltung Berchtesgaden (2015c) Naturerlebnisgelände http://www.haus-der-berge.bayern.de/de/001_haus_der_berge/003_aussengelaende/002_naturerlebnisgelaende/index.htm (September 2015), Berchtesgaden.

Nationalpark Gesäuse GmbH, Erlebniszentrum Weidendom http://www.nationalpark.co.at/de/besucherzentren/weidendom (Februar 2015), Admont.

Nationalpark Eifel, 2014a, Broschüre Barrierefreies Naturerleben, Wilder Kermeter und Wilder Weg, Eigenpublikation, Schleiden-Gemünd

Nationalpark Eifel, 2014b, Leistungsbericht 2014, Eigenpublikation, Schleiden-Gemünd

Nationalpark Thayatal, Hennerweg, http://www.np-thayatal.at/de/pages/wandern_detail.aspx?id=28 (Februar 2016), Merkersdorf

Naturpark Nordeifel e.V., Eifel barrierefrei, http://www.eifel-barrierefrei.de/eifel-barrierefrei/ (Oktober 2015), Nettersheim

Neumann, P., Pagenkopf, K., Schiefer, J., Lorenz, A. (Autoren), Neumann P., Reuber, P., (Projektleitung), Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Redaktion) (2008), Barrierefreier Tourismus für Alle in Deutschland – Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung, Eigenverlag, Berlin, Münster.

ÖAR – Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (2004), Spielplatz für alle – Technisches Informationsblatt Nr. 4, http://www.design-for-all.at/wp-content/uploads/2012/05/Infoblatt_Spielplatz.pdf, Wien.

Offizielles Tourismusportal des Landes KÄRNTEN im Auftrag der Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GmbH (Hrsg.), Statistik Sommer 2014, http://touris.kaernten.at/?arid=13004&jid=SO&siid=950 (April 2015), Klagenfurt.

OIB – Österreichisches Institut für Bautechnik (2015), OIB-Richtlinien, http://www.oib.or.at/de/oib-richtlinien (Juni 2015), Wien.

OIB – Österreichisches Institut für Bautechnik (2015a), Inkrafttreten 2015, http://www.oib.or.at/de/oib-richtlinien (Juni 2015), Wien.

ÖNORM 1600: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen, Ausgabe 2012-02-15 Österreichisches Normungsinstitut, Wien

ÖNORM 1602, Barrierefreie Bildungseinrichtungen – Planungsgrundlagen, Ausgabe 2013-10-01, Österreichisches Normungsinstitut, Wien

ÖNORM 1603 Barrierefreie Tourismus- und Freizeiteinrichtungen – Planungsgrundlagen, Ausgabe 2013-10-01 Österreichisches Normungsinstitut, Wien

ÖNORM EN 12929-1, Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr - Allgemeine Bestimmungen - Teil 1: Anforderungen an alle Anlagen, Ausgabe 2015 03 01 Österreichisches Normungsinstitut, Wien

Opp, Günther (1992), Ein Spielplatz für alle, Ernst Reinhardt Verlag, München.

Projekt ALPA – Naturnahe Bewirtschaftung der Gebirge in Naturschutzgebieten, Hrsg. (2014), Sozio-ökonomische Analyse Biosphärenpark Nockberge, http://www.projektalpa.si/uploads/datoteke/Sozio-%C3%B6konomische%20Analyse_Biosph%C3%A4renpark%20Nockberge%281%29.pdf (April 2015), Ljubljana.

Regionalverband Lungau (2014), UNESCO Biosphärenpark Salzburger Lungau & Kärntner Nockberge, http://www.biosphaerenpark.eu/de/lungaunockberge-im-unesco-biosphaerenpark-lungau.html (April 2015), Mauterndorf.

Rupf, R. (2009), Interessenkonflikt zwischen Naturschutz und Tourismus, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Institut für Umwelt und Natürliche Ressourcen, Wädenswil.

STATISTIK AUSTRIA Bundesanstalt Statistik Österreich (2016a), TOURISMUS in Österreich Ergebnisse der Beherbergungsstatistik 2015, Verlag Österreich, Wien

STATISTIK AUSTRIA Bundesanstalt Statistik Österreich (2016b), Bevölkerung nach Alter und Geschlecht, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_alter_geschlecht/index.html (Mai 2016), Wien

Travability Pty Ltd, Parks Victoria Hrsg. (2013), Park Accessibility Evaluation Manual, Eigenpublikation.

Umweltbundesamt (2015a), Nationalparks, Naturschutzgebiete & Co., http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/sg/ (November 2015), Wien.

Umweltbundesamt (2015b), Biosphärenparks, http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/sg/bios_parks/ (November 2015), Wien.

Umweltbundesamt (2015c), Nationalparks, http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/sg/nationalparks (November 2015), Wien.

Umweltbundesamt (2015d), Nationalparks, http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/sg/naturparks/ (November 2015), Wien.

Umweltbundesamt (2015e), Natura-2000-Gebiete, http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/sg/n2000/ (November 2015), Wien.

Verband der Naturparke Österreichs (2015), STRATEGIE der Österreichischen Naturparke, http://www.naturparke.at/de/VNOe/STRATEGIE_der_Oesterreichischen_Naturparke (September 2015), Graz.

Verein der Freunde des Nationalparks Berchtesgaden e.V. (2006), Modell-Management-Plan zum Thema „Barrierefreiheit“ am Beispiel des Nationalparks Berchtesgaden, Eigenverlag, Berchtesgaden.

WHO, World Health Organisatiion, Health topics: Disabilities, http://www.who.int/topics/disabilities/en/(Februar 2016), Genf.Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:020:0007:0025:de:PDF (Dezember 2015).

Tourismusregion Nockberge (2014), Aktivitäten, http://www.nockberge.at/de.aspx/Articles/Aktivitaeten/03.04.2015/to/03.04.2016/Aktivit%

C3%A4ten,Tourismusregion%20Nockberge/filter/Aktivit%C3%A4ten (April 2015), Ebene Reichenau.

Verein Nationalparks Austria (2015), Was ist ein Nationalpark?, http://www.nationalparksaustria.at/de/pages/allgemeines-1.aspx (Dezember 2015), Hardegg.

WCAG (2009), Web Content Accessibility Guidelines 2.0, http://www.w3.org/Translations/WCAG20-de/ (Dezember 2015), Bonn.

Zollner, D., Huber, M., Jungmeier, M., Rossmann, D. & Mayer, H. (2015), Managementplan 2015-2025 Biosphärenpark Salzburger Lungau & Kärntner Nockberge – Teil Kärntner Nockberge. Bearbeitung: E.C.O. Institut für Ökologie, Klagenfurt

Expertenbefragungen und Auskünfte:

Barbara Bock, Nationalpark Gesäuse, Auskunft per E-Mail am 31. 05. 2016

David Bröderbauer, Naturfreunde Internationale, Persönliches Gespräch am 02.09.2014.

Christian Graßl, Nationalparkzentrum Haus der Berge Berchtesgaden, Auskunft per E-Mail am 10. 08 2015.

Bernadette Lehner, Nationalpark Thayatal GmbH, persönliche Auskunft per E-Mail am 28.04.2016.

Peter Noflatscher, Österreichischer Zivilinvalidenverband, Persönliches Gespräch am 29.10.2014.

Doris Ossberger, Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich, Persönliches Gespräch am 26.09.2014.

ADir. Christa Schischeg, BUNDESANSTALT STATISTIK ÖSTERREICH, Auskunft per E-Mail am 19. 4.2016

Mag. Dietmar Schöndorfer, Großglockner Hochalpenstraßen AG, Auskunft per E-Mail am 25. 04. 2016

Petra Sterl, Nationalpark Gesäuse, Auskunft per E-mail am 23. 06. 2015.

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Entwicklung der Nächtigungen in den Gemeinden des Biosphärenparks. Quelle: Eigene Darstellung nach Schischeg, 2016, Auskunft per E-mail 38
Tabelle 2: Herkunft der Besucher der Gemeinden Radenthein, Bad Kleinkirchheim, Krems in Kärnten und Ebene Reichenau. Eigene Darstellung nach Schischeg, 2016, Auskunft per E-mail..... 39
Tabelle 3: Besucher der Nockalmstraße pro Jahr. Quelle: Eigene Darstellung nach Schöndorfer, 2016, Auskunft per E-mail 39
Tabelle 4: Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs auf der Nockalmstraße 2001 – 2015. Quelle: Eigene Darstellung nach Schöndorfer, Auskunft per E-mail 40
Tabelle 5: Entwicklung des Reisebusverkehrs auf der Nockalmstraße. Quelle: Eigene Darstellung nach Schöndorfer, 2016, Auskunft per E-mail..... 40
Tabelle 6: Häufigkeit von Beeinträchtigungen in % der Gesamtbevölkerung in Privathaushalten. Quelle: Eigene Berechnung nach https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/4/4/1/CH2092/CMS1313493163518/mikrozensus_2007-bericht_statistik_austria_04-2008.pdf S. 10 47
Tabelle 7: Entwicklung der Besucherzahlen im Erlebniszentrum Weidendom des Nationalpark Gesäuse. Quelle: Eigene Darstellung nach Bock, 2016, Auskunft per E-mail..... 50
Tabelle 8: Beeinträchtigungen der Umfrageteilnehmer (inkl. Mehrfachnennungen)..... 55
Tabelle 9: Bewertung der verfügbaren Information zu den getätigten Reisen nach Schulnote 1 -5 56
Tabelle 10: Wünsche der Umfrageteilnehmer..... 57
Tabelle 11: Ausgewählte Regeln der „Leichten Sprache“..... 80
Tabelle 12: Einstiegsfragen der Internetumfrage 96
Tabelle 13: Hauptteil der Internetumfrage..... 98
Tabelle 14: Frage für Umfrageteilnehmer ohne Erfahrung mit Schutzgebieten 98
Tabelle 15: Fragen zur Person..... 98

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Die touristische Servicekette Quelle: http://www.allgaeu-tirol-barrierefrei.eu/ideen.php?css=1..... 18
Abbildung 2: Lebenszyklus eines Schutzgebietes. Quelle: Getzner et.al. (2010) nach IPAN toolbox project 27
Abbildung 3: Biosphärenpark Salzburger Lungau und Kärntner Nockberge; Quelle: http://www.biosphaerenparknockberge.at/biosphaerenpark/ueberblick.html 31
Abbildung 4: Nockalmstraße; Quelle: http://www.nockalmstrasse.at/de/nockalmstrasse/strassenbeschreibung/ 33
Abbildung 5: Ausstellung Geschichte des Eisenbergbaues. Quelle: Eigene Fotographie..... 36
Abbildung 6: Bevölkerungspyramide für Österreich 2013 mit Prognosen für 2030 und 2060. Quelle: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognosen/index.html..... 48
Abbildung 7: Teilnehmer an Führungen in Gebärdensprach im Nationalpark Eifel. Eigene Darstellung nach Angaben aus den Jahresberichten des Nationalparks Eifel 51

Abbildung 8: Wanderführer: Die verschiedenen Wege sind in fünf unterschiedliche Schwierigkeitsgrade eingeteilt, die Verfügbarkeit von Infrastruktur ist mit Symbolen gekennzeichnet. Quelle: Limberger, J. (2007), Natur barrierefrei erleben, Land Oberösterreich, Linz 59
Abbildung 9: Website des Nationalparks Gesäuse mit Beschreibung der barrierefreien Wege 60
Abbildung 10: Wegweiser im Nationalpark Donauauen: Ein Rollstuhlsymbol informiert über die Möglichkeit der Befahrbarkeit, zusätzlich ist die Weglänge angegeben. Quelle: Eigene Fotografie 61
Abbildung 11: Informationstafel im Nationalpark Gesäuse: Piktogramme informieren über die Befahrbarkeit mit Rollstuhl und Kinderwagen, zusätzlich wird die Länge angegeben und Steigung, Neigung, Sitzgelegenheiten, Bodenbelag und Charakteristik des Weges beschrieben. Quelle: Eigene Fotografie 62
Abbildung 12: Texttafel im Biosphärenpark Wienerwald mit Braile- und Blockschrift. Quelle: Eigene Fotografie 62
Abbildung 13: Wegbeschreibung am Baumwipfelweg Althodis. Quelle: Eigene Fotografie 63
Abbildung 14: Taktiler Orientierungsplan an einem Bahnhof. Quelle: Eigene Fotographie..... 63
Abbildung 15: Geländer als Wegführung entlang des Baumwipfelweges Althodis. Quelle: Eigene Fotografie 64
Abbildung 16: Bodenschwelle zum Ertasten mit einem Blindenstock. Quelle: Eigene Fotografie 64
Abbildung 17: Der Wanderweg *Erlebnispfad Brunstal* wird durch eine seitliche Leiste am Boden begrenzt. Quelle: http://www.kultur-liebt-natur.de/de/natur-aktiv/wandern/erlebnispfad-brunstal.html 65
Abbildung 18: Der Holzsteg im Nationalpark Gesäuse wurde mit einem rutschfesten Gitter überzogen Quelle: Eigene Fotografie 66
Abbildung 19: Eine kurze Rampe ermöglicht die Überwindung von wurzelreichen Stellen. Quelle: Eigene Fotografie..... 67
Abbildung 20: Viehrost. Quelle: Verein der Freunde des Nationalparks Berchtesgaden e.V. 2006, S. 79 67
Abbildung 21: Sichtfenster in einem Geländer. Quelle: Eigene Fotographie. 68
Abbildung 22: Drahtseile statt Balken schränken den Blick auf die Natur weniger ein. Quelle: Eigene Fotographie. 68
Abbildung 23: Ein mit Rollstühlen befahrbarer Wanderweg im Nationalpark Gesäuse wurde abgesenkt um einen besseren Blick auf die Bodenvegetation zu ermöglichen. Quelle: Eigene Fotografie 69
Abbildung 24: Picknicktisch mit unterfahrbarer Stelle für Rollstuhlfahrer. Quelle: http://www.kedel.co.uk/user/products/large/Picnic%20table%20with%20wheelchair%20access%20wb1.jpg 69
Abbildung 25: Vogelnestschaukel. Quelle: Eigene Fotografie 71
Abbildung 26: Rollstuhlschaukel, Quelle: http://www.irena-sendler-schule.lvr.de/de/nav_main/frderverein/projekte_1.html..... 71
Abbildung 27: Abmessungen eines Behindertenparkplatzes nach ÖNORM B 1600. Quelle: ÖNORM B 1600 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen S. 10 72
Abbildung 28: Barrierefreies WC nach ÖNORM 1600. Quelle: ÖNORM 1600, Ausgabe 2012, S. 21.... 73
Abbildung 29: Barrierefreie Komposttoilette im Naturpark Mürzer Oberland. Quelle: Eigene Fotografie 73
Abbildung 30: Zuggerät für Rollstühle. Quelle: Eigene Fotografie 74
Abbildung 31: Segway-ähnlicher Elektrorollstuhl Sitting Bull. Quelle: http://www.myfrankie.de/sitting-bull/ 75

Abbildung 32: Trailrider. Quelle: http://trailridertales.blogspot.co.at/p/introducing-trailrider.html ... 75
Abbildung 33: Barrierefreier Kleinbus. Quelle: http://www.bkftv.de/massgeschneidert-wirtschaftlich-sicher-busse-von-mercedes-benz-und-setra-auf-der-iaa/ ... 77
Abbildung 34: Barrierefreie Gondel. Quelle: http://gondolaproject.com/category/safety/ ... 78
Abbildung 35: In die Hand nehmbare Informationstafel. Quelle: Eigene Fotographie ... 81
Abbildung 36: Mit Rollstühelen unterfahrbare Schautafel. Quelle: http://www.touristiker-nrw.de/ausfluege-ohne-hindernisse-barrierefreies-erleben-in-nrw/ ... 81
Abbildung 37: Ertastbare Hufabdrücke verschiedener Tiere im Naturpark Geschriebenstein ... 82
Abbildung 38: Ertastbares Modell des Schloss Schönbrunns. Quelle: Eigene Fotographie ... 82
Abbildung 39: Ertastbare Abbildung eines Pilzes im Biosphärenpark Wienerwald Quelle: Eigene Fotographie ... 83
Abbildung 40: Höhr-Seh-Tast-Buch. Quelle: http://www.andereaugen.de/1/unsere_projekte/gemaeldefuehrer/ueber_das_buch/ ... 83

Anhang

Haben Sie eine Mobilitätseinschränkung? Wenn ja, welche? Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus: ○ Keine langen Fußwege möglich ○ Auf Rollstuhl angewiesen ○ Sehbeeinträchtigung ○ Blind ○ Hörbeeinträchtigung ○ Gehörlosigkeit ○ Sprachbeeinträchtigung ○ keine Beeinträchtigung ○ Sonstiges: Mehrfachauswahl möglich!
Haben Sie schon einmal ein Naturschutzgebiet, einen Naturpark oder ähnliches besucht? Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus: ○ Ja ○ Nein

Tabelle 12: Einstiegsfragen der Internetumfrage

Falls die zweite Frage verneint wurde, wurde direkt zu der Frage in Tabelle 13 weitergeleitet, sonst wurde mit den Fragen im Hauptteil fortgesetzt.

Welches Gebiet haben Sie zuletzt besucht?
Haben Sie dabei Unterstützung von Begleitpersonen oder ähnlichem erhalten? Bitte wählen Sie die zutreffenden Punkte aus und schreiben Sie einen Kommentar dazu: ○ von der eigenen Familie

○ von der/dem Partner/in

○ von einer Hilfsorganisation

○ Sonstiges:

Wie haben Sie den Besuch dorthin organisiert?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

○ Privat

○ Reisebüro

○ Verein, Hilfsorganisation oder Interessensverband

○ Sonstiges:

Wie gut waren die Informationsmöglichkeiten vorab?

Sehr gut (1) bis nicht genügend (5)

1 2 3 4 5
○○○○○

Wie gut waren die Informationsmöglichkeiten vor Ort?

Sehr gut (1) bis nicht genügend (5)

1 2 3 4 5
○○○○○

Welches Verkehrsmittel haben Sie zur Anreise benutzt?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

○ PKW

○ privater Bus

○ Bahn/öffentlicher Bus

○ Sonstiges:

Hatten Sie Probleme bei der An- oder Abreise?

Bitte wählen Sie die zutreffenden Punkte aus und schreiben Sie einen Kommentar dazu:

○ Ja

○ Nein

Hatten Sie Probleme beim Aufenthalt?

Bitte wählen Sie die zutreffenden Punkte aus und schreiben Sie einen Kommentar dazu:

○ Ja

○ Nein

Tabelle 13: Hauptteil der Internetumfrage

Unter welchen Bedingungen könnten Sie sich vorstellen ein solches Gebiet zu besuchen?

Tabelle 14: Frage für Umfrageteilnehmer ohne Erfahrung mit Schutzgebieten

Ihr Geschlecht ○ weiblich ○ männlich
In welchem Jahr sind Sie geboren? Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:
Besitzen Sie einen Führerschein? Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus: ○ Ja ○ Nein
Vielen Dank für die Beantwortung des Fragebogens.

Tabelle 15: Fragen zur Person